

Amtsblatt unserer Gemeinde

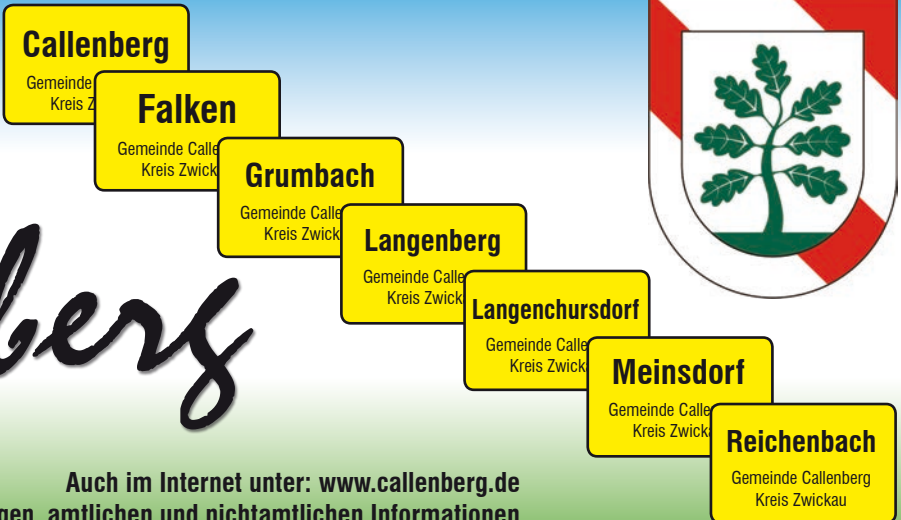
Callenberg

- Dorf der Generationen -

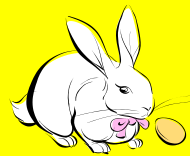
Ausgabe: 13.04.2019

Kostenloser Anzeiger mit Nachrichten, Anzeigen, amtlichen und nichtamtlichen Informationen

Auch im Internet unter: www.callenberg.de



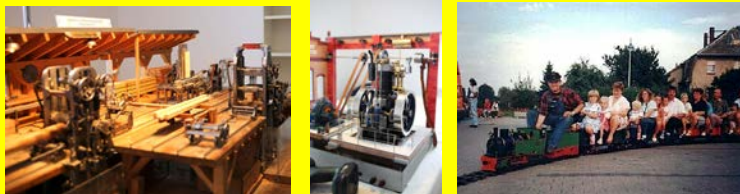
Das 2. Osterevent



Ausstellung mit funktionierenden Dampfmaschinen u. alten Spielzeug

Gestalten mit der Kettensäge, Osterbasteln für die Kinder
Gartenbahnfahrten

ab 13.30 Uhr kommt der Osterhase



...wir machen wieder Dampf,
in 09337 Callenberg OT Reichenbach,
in der KBR, Str. des Friedens 40

www.wir-in-reichenbach.de

Kontakt: G.Vogel Tel.: 0176 70119818, E-Mail: info@wir-in-reichenbach.de

am Ostersonntag, 21. April 2019 v. 10-17 Uhr
freier Eintritt

Es lädt ein: Heimatverein Reichenbach e.V.

Die Versorgung mit Speisen und Getränken ist gesichert.

Sonderöffnung der Mineralien- und Gesteinsausstellung

Aus dem Inhalt:

- 4 Wahlbekanntmachungen
- 1. Projektaufruf LEADER

Amtsblatt unserer Gemeinde Callenberg (§2 der Bekanntmachungssatzung vom 29.06.2015)

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Callenberg, RH im OT Falken • Rathausstr. 40, 09337 Callenberg •
Tel.: (03723) 69 99 60 • Fax: 6 99 96 66 • Internet: www.callenberg.de

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Daniel Röthig

Redaktionelle Bearbeitung: M. Schnabel • Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten.

Anzeigen: layout + design + verlag • Tel.: (0371) 42 24 31 • Satz/Druck: Druckerei Dämmig Chemnitz •

wTel.: (0371) 41 42 33 • Verteilung: WVD Mediengruppe GmbH • Tel. (0371) 656-22110 • kostenlos an alle Haushalte



DIE WAHLEN WERFEN IHRE SCHATTEN VORAUS



Am 26.05.2019 finden Europa-, Kreis-, Gemeindef-, Ortschaftsratswahlen statt.

Ich will es mal so sagen, Sie werden nicht glauben was hinter diesen Wahlen für ein enormer verwaltungstechnischer Aufwand steht. Teile meiner Mitarbeiter sind fast nur noch mit diesem Thema beschäftigt, damit auch alles glatt läuft.

Wie Sie an Hand der Bekanntmachungen sehen können, hat der Gemeindevwahlausschuss auch schon getagt und die eingereichten Listen und Kan-

didaten befürwortet.

Der Wahl steht also im Grunde nichts mehr im Wege.

Ich freue mich dass sich gerade für die Gemeinderatswahl wieder so viel Kandidaten gefunden haben. Auch dass sich bedeutend mehr Frauen als Kandidatinnen haben aufstellen lassen, freut mich sehr.

Jetzt hoffe ich nur, dass uns in der Vorbereitung kein Fehler unterlaufen ist und am Wahltag alles glatt läuft.

Auch möchte ich mich an dieser Stelle schon mal bei allen Wahlhelfern bedanken, welche sich am 26.05.2019 bereit erklärt haben uns zu unterstützen.

Sie alle kann ich nur auffordern, machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und gehen Sie am 26.05.2019 zur Wahl.

Aber nicht nur die Wahl ist ein großes Thema in der Gemeindeverwaltung Callenberg, auch im Bereich Bau geht es heiß her.

Sehr viele Bauvorhaben mit unmittelbarer bzw. mittelbarer Beteiligung der Gemeinde Callenberg sind gestartet und diese gilt es natürlich zu betreuen und zu bearbeiten.

Sie merken es bestimmt an den ganzen Umleitungsschildern innerhalb des Gemeindegebietes, dass gerade im Tiefbau sehr viel los ist. Ich bitte Sie da um Verständnis.

Die Brücke an der BHG soll nun auch endlich fertig werden und ab dem 18.04.2019 wieder befahrbar sein. Im gleichen Atemzug sei die Baumaßnahme auf der Schulstraße in Langenchursdorf zu erwähnen, welche auch gestartet ist. Ich hoffe da auf einen genauso zügigen Bauverlauf wie im ersten Bauabschnitt.

Am 10.05.2019 findet der traditionelle Frühjahrsempfang des Bürgermeisters statt, wieder in der Schulsporthalle Langenberg. In diesem Jahr steht er unter einem ganz besonderen Motto: „20 Jahre Gemeinde Callenberg“

1999 haben sich die Gemeinden Callenberg und Chursbachtal zur Gemeinde Callenberg zusammengeschlossen. Für viele damals bestimmt kein einfacher Schritt, der nur schwer verwunden wurde. Aber inzwischen würde ich behaupten wollen, dass wir zu einer Gemeinde zusammen gewachsen sind unter der Wahrung der „Eigenheiten“ und Besonderheiten in den einzelnen Ortsteilen.

Diese Wahrung der Identitäten in unseren Ortsteilen haben sich insbesondere unsere Ortschaftsräte auf die Agenda geschrieben. Danke an alle Ortschaftsräte.

Aber auch unseren Gemeinderäten gilt in diesem Zusammenhang, ein großer Dank. Denn als Gemeinderat der Gemeinde Callenberg muss man sein ortsteilspezifisches Denken hinten an stellen, weil es um die Gesamtgemeinde beim Handeln und Entscheiden im Gemeinderat geht und das haben wir in der zurückliegenden Periode sehr gut geschafft. Danke euch 15 Männern und natürlich Frau GR´in Welker.

Aber zurück zum Empfang.

An diesem Freitag freue ich mich besonders auf einen Ehrengast. Herr Ministerpräsident Michael Kretzschmer besucht uns an diesem Abend und wird dem Frühjahrsempfang beiwohnen.

Es ist schon eine besondere Ehre, den Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen in unserer kleinen Gemeinde begrüßen zu dürfen.

Haben Sie es schon bemerkt, der Frühling ist da. Ich war schon Ende März am Überlegen, ob ich etwas anpflanze im Garten, wurde aber eines Besseren belehrt und warte noch etwas.

Ich hoffe Sie haben auch schon ein wenig die höheren Temperaturen genossen und die ersten Sonnenstrahlen eingefangen.

Für mich war der Beginn dieses Frühlings auch in anderer Hinsicht etwas Besonderes. Mein Geburtstag stand an und ich war einfach nur sprachlos und überwältigt wie viele Leute und Personen an mich gedacht haben und mir Ihre Wünsche übermittelt haben. Ein riesengroßes Dankeschön an Alle.

Über ein besonderes Erlebnis möchte ich auch noch berichten.

Am 23.03.2019 durfte ich mit weiteren Vertretern aus den Landkreisen Erzgebirge und Mittelsachsen, auf Einladung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesinnenministerium Marco Wanderwitz aus Hohenstein-Ernstthal, unsere Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel besuchen.

In diesem einstündigen Termin mit ihr in kleiner Runde kam es zu sehr offenen und klaren Worten zum Thema Integration.

Aber nicht nur die Integration spielte eine Rolle, auch wurde klar, dass nicht nur wir auf der kommunalen Ebene mit der Reglementierung und Überbürokratisierung zu kämpfen haben, dieselben Probleme herrschen auch auf Bundesebene.

Vielleicht sollte diese Feststellung endlich mal dazu führen, dass wir in unserem Gesetzesdschungel mal aufräumen und manchmal auch zu einfacheren Lösungen kommen.





Der Besuch bei der Bundeskanzlerin war für mich eine hohe Ehre, ebenso für unsere Gemeinde, welche ich an diesem Tag im Bundeskanzleramt vertreten durfte.

Und jetzt steht Ostern vor der Tür, für jeden von uns 4 ruhige und ich hoffe auch entspannte Tage im Kreise der Familie.

Meine Familie trifft sich schon Karfreitag zum Osterfest. Ein Termin der fest im Kalender steht.

Man sollte diese Tage aber nicht nur zum Feiern nutzen, sondern vielleicht auch mal kurz in sich gehen, warum wir Ostern feiern, was der christliche Gedanke dieses Festes ist und vielleicht sollten wir unseren Kindern und Enkeln erklären warum wir überhaupt Ostern begehen.

Dass es nicht nur die Tage im Jahr sind wo der Osterhase die Eier versteckt, sondern dass diese Tage historisch, christlichen Ursprungs sind. Und ich glaube jeder von uns sollte wissen und auch daran denken, warum wir an diesen Tagen auch mal innehalten sollten.

Ich wünsche allen ein gesegnetes Osterfest, einen guten Start in die Gartensaison 2019 und ich melde mich im Mai wieder. Mit, so hoffe ich doch, einem gültigen und beschlossenen Haushalt 2019.

Ihr Bürgermeister

Daniel Röthig

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europa- und Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der

(Name der Gemeinde/Stadt)
Gemeindeverwaltung Callenberg

wird in der Zeit vom - 06.05.2019 - 10.05.2019 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –

Montag	von	9.00	bis	12.00	Uhr
Dienstag	von	9.00	bis	18.00	Uhr
Mittwoch	von	9.00	bis	15.00	Uhr
Donnerstag	von	9.00	bis	18.00	Uhr
Freitag	von	9.00	bis	13.00	Uhr
in					

(Ort der Einsichtnahme, für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeordneten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.)
Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Bürgerbüro, Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister

eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen getrennten Wahlschein für die Europa- und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter 1. genannten

Öffnungszeiten spätestens am 10.05.2019

bis 13.00 Uhr, bei der

(Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer)
Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Bürgerbüro, Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich bei der



Postanschrift angeben

Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Bürgerbüro,
Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.05.2019 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines für die Europawahl und eines Wahlscheines für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer
Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Bürgerbüro,
Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal
und Gemeindeverwaltung Callenberg,
Rathausstraße 40, 09337 Callenberg

zur Einsichtnahme aus.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnis beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlamentes hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum

des Landkreises Zwickau

oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum

des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt und wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs.1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 05.05.2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10.05.2019 versäumt hat,
- b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10. Mai 2019 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes)
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist auf Einsichtnahme (10. Mai 2019) entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.05.2019, 18:00 Uhr, bei der Stadt

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer)
Hohenstein-Ernstthal, Bürgerbüro, Briefwahlbüro,
Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.



Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderung können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die Wahlberechtigte wahlberechtigt sind,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),

- einen amtlichen **gelb** Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen **orange** Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief

zurückzusenden ist und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahl-

scheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr, eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderatswahl, für die Ortschaftsratswahl und für die Kreistagswahl in den **gelben** Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und des Tages der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: **hellroter** Wahlbriefumschlag,

Kommunalwahlen: **..orange..** Wahlbriefumschlag) und

- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse. Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wurde, zu entnehmen.

Der **hellrote** Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der **orange** Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von

der Deutschen Post AG

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, §



17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

10.2

Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3

Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift
Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Callenberg
adCONSULT GmbH, Stadtweg 14, 85134 Stammham

10.4

Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter

Postanschrift
Landkreis Zwickau, Amt für Kommunalaufsicht,
Robert-Müller-Str. 4-8, 08056 Zwickau

für die Kommunalwahlen das Landratsamt

Standort und Postanschrift

Landkreis Zwickau, Amt für Kommunalaufsicht,
Robert-Müller-Str. 4-8, 08056 Zwickau

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte, Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5

Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Callenberg,
den 13.04.2019

Siegel



Unterschrift

Röthig
Bürgermeister



Gemeinde/Stadt/Landkreis
 Gemeinde Callenberg
 Rathausstraße 40
 09337 Callenberg / OT Falken

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

**Öffentliche Bekanntmachung
 der zugelassenen Wahlvorschläge für die**

Gemeinderatswahl am Sonntag, dem 26. Mai 2019

für das Wahlgebiet/
 den Wahlkreis

Wahlgebiet/Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist
 Gemeinde Callenberg

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Prüstel, Heinz	Service-Leiter	1948	Am Kiefernberg 22, 09337 Callenberg
2	Mader, Carsten	Leiter Kundenservice	1976	Südstraße 15 A, 09337 Callenberg
3	Wappler, Jens	Straßenmeister	1968	Am Kiefernberg 58, 09337 Callenberg
4	Haupt, Frank	Rentner	1959	Waldenburger Straße 64, 09337 Callenberg
5	Baron von Rotenhan, Franz	Betriebswirt	1987	Hohensteiner Straße 18, 09337 Callenberg
6	Romanowski, Nicole	Lohnbuchhalterin	1982	Hohensteiner Straße 128, 09337 Callenberg
7	Haß, Ronald	Veranstaltungsleiter	1987	Straße des Friedens 13, 09337 Callenberg
8	Polster, Simone	Biologielaborantin	1968	Waldenburger Straße 73, 09337 Callenberg
9	Heinig, André	Fleischer	1979	Zur Langenberger Höhe 11, 09337 Callenberg
10	Vogel, Dustin	Berufskraftfahrer	1993	An der Schule 2, 09337 Callenberg
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Unabhängige Bürgergemeinschaft (UBG)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Fleischer, René	Angestellter	1968	Erbe 1, 09337 Callenberg
2	Kretschmar, Thomas	Dipl.-Betriebswirt (FH)	1970	Gärtnergasse 2 B, 09337 Callenberg
3	Lindner, Silke	Dipl.-Kauffrau (FH)	1978	Callenberger Straße 3, 09337 Callenberg
4	Petzold, Klaus	Kfz-Techniker	1961	Mühlenweg 9, 09337 Callenberg
5	Schlösser, Marcel	Angestellter	1974	Siedlerstraße 14, 09337 Callenberg
6	Vogel, Gabriela	Bauleiterin	1963	Gärtnergasse 3, 09337 Callenberg
7	Weinhold, Sophia	Landwirtin	1996	Talstraße 57, 09337 Callenberg
8	Wirth, Andreas	Konstrukteur	1989	Talstraße 48, 09337 Callenberg



Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Die LINKE			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Vogel, Günter	Rentner	1946	Bergstraße 18, 09337 Callenberg
2	Reichel, Peter	Polizeibeamter	1969	Hohensteiner Straße 92, 09337 Callenberg
3	Meister, Doreen	Service Mitarbeiter Autohaus	1970	Lichtensteiner Straße 16 a, 09337 Callenberg
4	Reichel, Björn	Bäcker	1998	Hohensteiner Straße 92, 09337 Callenberg
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Freie Wählervereinigung Hohenstein-Ernstthal und Umgebung (FWV)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Wunderlich, Peter	Schulleiter / MS / Pensionär	1952	Dorfstraße 22 A, 09337 Callenberg
2	Günther, Frank	Förster	1968	Waldenburger Straße 9, 09337 Callenberg
3	Sonntag, Carol	Selbst. Dachdecker	1967	Zur Langenberger Höhe 12 A, 09337 Callenberg
4	Dietz, Manfred	Leiter Stadtbauhof HOT	1955	Am Kiefernberg 26, 09337 Callenberg
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Freie Bürgerbewegung Callenberg (FBB(C))			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Stiegler, Hendrik	Landwirt	1980	Bachgasse 20, 09337 Callenberg
2	Rudolph, Jens	Schlossermeister	1958	Hauptstraße 54, 09337 Callenberg
3	Wetzel, Björn	Gastronom	1974	Südstraße 13, 09337 Callenberg
4	Winkler, Heike	Sachbearbeiterin	1965	Bachgasse 18, 09337 Callenberg
5	Klüglich, Stefan	Fliesenlegermeister	1967	Nordstraße 14, 09337 Callenberg
6	Schröter, Denise	Lieferfahrerin	1988	Hauptstraße 76, 09337 Callenberg
7	Schmidt, Uwe	Lehrer	1944	Lichtensteiner Straße 11, 09337 Callenberg
8	Vogel, Robin	Systemelektroniker	1987	Lichtensteiner Straße 7 A, 09337 Callenberg


 Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 26. Mai 2019

für das Wahlgebiet

Wahlgebiet Callenberg 001

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Freie Bürgerbewegung Callenberg (FBB(C))			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Wetzel, Björn	Gastronom	1974	Südstraße 13, 09337 Callenberg
2	Vogel, Robin	Systemelektroniker	1987	Lichtensteiner Straße 7 A, 09337 Callenberg
3	Rudolph, Jens	Schlossermeister	1958	Hauptstraße 54, 09337 Callenberg
4	Schröter, Denise	Lieferfahrerin	1988	Hauptstraße 76, 09337 Callenberg
5	Scheffler, Kirsten	Projektleiter	1975	Bachgasse 1, 09337 Callenberg
6	Uhlig, Ronny	Logistiker	1977	Lichtensteiner Straße 9, 09337 Callenberg
7	Müller, Alexander	Erzieher	1980	Bachgasse 3 A, 09337 Callenberg
8	Winkler, Heike	Sachbearbeiterin	1965	Bachgasse 18, 09337 Callenberg
9	Stiegler, Hendrik	Landwirt	1980	Bachgasse 20, 09337 Callenberg
10	Weise, Jan	Fliesenlegermeister	1963	Bachgasse 11, 09337 Callenberg
11	Schrepel, Friedmann	Bauingenieur	1938	Hauptstraße 39, 09337 Callenberg

 Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 26. Mai 2019
für das Wahlgebiet/
den Wahlkreis

Wahlgebiet/Wahlkreis Falken 002

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Unabhängige Bürgergemeinschaft (UBG)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Welker, Torsten	Selbst. Baumaschinist	1971	Rathausstraße 56, 09337 Callenberg
2	Welker, Katrin	Angestellte / Bankkauffrau	1974	Rathausstraße 56, 09337 Callenberg
3	Petzold, Klaus	Kfz-Techniker	1961	Mühlenweg 9, 09337 Callenberg
4	Wolff, Thomas	Fahrrad- und Montageservice	1960	Limbacher Straße 3, 09337 Callenberg
5	Lohse, Martin	Maurer	1983	Am Bach 1, 09337 Callenberg
6	Jeschar, Joachim	Handwerker	1953	Rathausstraße 99, 09337 Callenberg
7	Esche, Axel	Koch	1963	Rathausstraße 62, 09337 Callenberg



Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Berger, René	Kaufmann	1978	Talstraße 3, 09337 Callenberg

Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 26. Mai 2019

für das Wahlgebiet/
den Wahlkreis

Wahlgebiet/Wahlkreis Grumbach 003

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Wappler, Jens	Straßenmeister	1968	Am Kiefernberg 58, 09337 Callenberg
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Unabhängige Bürgergemeinschaft (UBG)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Kupfer, Albrecht	Instandhaltungsmechaniker	1959	Am Kiefernberg 43, 09337 Callenberg
2	Rentsch, Ariane	Angestellte	1979	Am Kiefernberg 11, 09337 Callenberg
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Freie Wähler Vereinigung Hohenstein-Ernstthal und Umgebung (FWV)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Dietz, Manfred	Leiter Stadtbauhof HOT	1955	Am Kiefernberg 26, 09337 Callenberg
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Die LINKE			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Meister, Doreen	Service Mitarbeiter Autohaus	1970	Lichtensteiner Straße 16 a, 09337 Callenberg

Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 26. Mai 2019

für das Wahlgebiet/
den Wahlkreis

Wahlgebiet/Wahlkreis Langenberg 004
--

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Freie Wähler Vereinigung Hohenstein-Ernstthal und Umgebung (FWV)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Sonntag, Carol	Selbst. Dachdecker	1967	Zur Langenberger Höhe 12 A, 09337 Callenberg



Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Die LINKE			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Reichel, Björn	Bäcker	1998	Hohensteiner Straße 92, 09337 Callenberg
2	Reichel, Peter	Polizeibeamter	1969	Hohensteiner Straße 92, 09337 Callenberg
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Romanowski, Nicole	Lohnbuchhalterin	1982	Hohensteiner Straße 128, 09337 Callenberg
2	Heinig, André	Fleischer	1979	Zur Langenberger Höhe 11, 09337 Callenberg
3	Romanowski, Robert	Logistik-Leiter	1984	Hohensteiner Straße 128, 09337 Callenberg

Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 26. Mai 2019

für das Wahlgebiet/
den Wahlkreis

Wahlgebiet/Wahlkreis Langenchursdorf 005

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Haupt, Frank	Rentner	1959	Waldenburger Straße 64, 09337 Callenberg
2	Polster, Simone	Biologie-laborantin	1968	Waldenburger Straße 73, 09337 Callenberg
3	Schiefelbein, Ibolya	Rentnerin	1949	Talstraße 57, 09337 Callenberg
4	Scholz, Marko	Monteur	1982	Holzhäuserstraße 17, 09337 Callenberg
5	Wittig, Heiko	Fertigungs-mechaniker	1975	Talstraße 63 A, 09337 Callenberg
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Unabhängige Bürgergemeinschaft (UBG)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Wagner, Steffen	Schlosser	1986	Talstraße 36, 09337 Callenberg



Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 26. Mai 2019

für das Wahlgebiet/
den Wahlkreis

Wahlgebiet/Wahlkreis Meinsdorf 006
--

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Freie Wähler Vereinigung Hohenstein-Ernstthal und Umgebung (FWV)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Wunderlich, Peter	Schulleiter / MS / Pensionär	1952	Dorfstraße 22 A, 09337 Callenberg
2	Veit, Steffen	Landwirt	1972	Langenberger Straße 4, 09337 Callenberg
3	Landgraf, Daniel	Kfz-Meister	1981	Langenberger Straße 19 A, 09337 Callenberg
4	Peshier, René	Kfz-Serviceberater	1971	Dorfstraße 13, 09337 Callenberg
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Raschke, Conny	Selbst.	1990	Langenberger Straße 1 A, 09337 Callenberg

Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 26. Mai 2019

für das Wahlgebiet/
den Wahlkreis

Wahlgebiet/Wahlkreis Reichenbach 007
--

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Wienhold, Jens	Selbst. Elektromeister	1967	Bergstraße 36 A, 09337 Callenberg
2	Haß, Ronald	Veranstaltungsleiter	1987	Straße des Friedens 13, 09337 Callenberg
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
	Die LINKE			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Vogel, Günter	Rentner	1946	Bergstraße 18, 09337 Callenberg

Es wurden Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen weniger Bewerber als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Callenberg, 13.04.2019

Unterschrift



Siegel



Wahlbekanntmachung

Am 26. Mai 2019

finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und im Freistaat Sachsen die allgemeinen Kommunalwahlen statt.

1. In der Gemeinde Callenberg

werden hiernach die **Europawahl** die **Wahl des Gemeinderats** und der **Vertretung des Kreises (Kreistag)** sowie die **Ortschaftsratswahlen**

gemeinsam und in denselben Wahlräumen durchgeführt.

2. Die Gemeinde/Stadt bildet einen Wahlbezirk, der Wahlraum ist eingerichtet im/in:

Die Gemeinde ist in Anzahl 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Die Wahlbezirke werden gesondert bekannt gegeben (siehe Bekanntmachung Wahllokale)

Die Gemeinde/Stadt ist in Anzahl **allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:**

Bei der Europawahl wird die Wahl in allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken nach Altersgruppen und Geschlecht durchgeführt (repräsentative Wahlstatistik); das Wahlgeheimnis wird auch hier unbedingt gewahrt:

Die Wahlbezirke werden gesondert bekannt gegeben (siehe Bekanntmachung der Wahllokale)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **5. Mai 2019** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhl- piktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer
Gemeindeverwaltung Callenberg, Rathausstraße 40,
09337 Callenberg, Zimmer 10
zur Einsichtnahme aus.

Der/Die Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen

um Uhrzeit 15:00 Uhr im (Ort und Datum) Ratssaal, Rathausstraße 40,
09337 Callenberg

Die Wahlvorstände der einzelnen Ortsteile nehmen die Ergebnisermittlung für die Ortschaftsräte der Ortsteile mit vor.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - **Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.** Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die folgende Farben haben:

Wahl zum Europäischen Parlament: weißlich

Gemeinderatswahl	(Farbe) gelb	Ortschaftsratswahl:	(Farbe) grün
Kreistagswahlen	(Farbe) rosa		

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

3.1 Für die **Europawahl** werden weißliche Stimmzettel verwendet.

Jeder Wähler hat **eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab**, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

3.2 Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat/Kreistagswahl** und zum **Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen:**

Der Stimmzettel enthält für die



- ²⁾ Gemeinderatswahl
- ²⁾ Ortschaftsratswahl
- ²⁾ Kreistagswahlen

in der/den Ortschaft/en

**Callenberg, Falken,
Grumbach, Langenberg,
Langenchursdorf,
Meinsdorf**

unter fortlaufender Nummer

1. die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge 2) unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge.
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift 5) in der zugelassenen Reihenfolge.

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wähler kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren). Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

- ³⁾ Gemeinderats-/ Stadtratswahl
- ³⁾ Ortschaftsratswahl
- ³⁾ Kreistagswahlen

in der/den Ortschaft/en

Reichenbach

1. einen zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe der Bezeichnung,
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) 5) seiner Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge,
3. drei freie Zeilen. Es können Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere wählbare Personen gewählt werden. Der Wähler kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine Stimme geben. Er gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise, andere Personen durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine sind von unterschiedlicher Farbe und werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

- 5.1 Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzen, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises
- oder

- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

Europawahl:

- einen amtlichen weißen Wahlschein
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl
- und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

- 5.2 Für die Kommunalwahlen wird ein Wahlschein ausgestellt, der in einem beliebigen Wahlraum des zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von weißer Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für Sie zuständigen Wahlgebiets
- oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

Kommunalwahlen:

- einen amtlichen weißen Wahlschein
- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Gemeinderatswahl
- einen amtlichen grünen Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl
- einen amtlichen rosa Stimmzettel für die Kreistagswahl
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

- 5.3 Die orangenen und roten Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersenden, dass sie

hinsichtlich der Europawahl dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr und

hinsichtlich der Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr

eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und



nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeigeführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Ort, Datum
Callenberg, 13.04.2019


Unterschrift
Röthig
Bürgermeister  

Bekanntmachung

der Wahlbezirke/Wahllokale für die Wahl zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Es wurden für Callenberg folgende Wahlbezirke/Wahllokale festgelegt:

Wahlbezirk 1: barrierefrei	Callenberg	Kindertagesstätte "Sonnenkäfer" Hauptstraße 67 09337 Callenberg/OT Callenberg
Wahlbezirk 2: nicht barrierefrei	Falken	ehem. Feuerwehrgebäude Falken Hohensteiner Str. 3 09337 Callenberg/OT Falken
Wahlbezirk 3: nicht barrierefrei	Grumbach	FW Gerätehaus Grumbach Am Kiefernberg 30 09337 Callenberg/OT Grumbach
Wahlbezirk 4: barrierefrei	Langenberg	Grundschule Langenberg - Aula - Am Sportplatz 2 09337 Callenberg/OT Langenberg
Wahlbezirk 5: barrierefrei	Langenchursdorf	Kirchgemeindesaal Schulstraße 19 09337 Callenberg/OT Langenchursdorf
Wahlbezirk 6: nicht barrierefrei	Meinsdorf	ehem. Gasthof Meinsdorf Langenberger Str. 19 09337 Callenberg/OT Meinsdorf
Wahlbezirk 7: nicht barrierefrei	Reichenbach	Kulturelle Begegnungsstätte Straße des Friedens 40 09337 Callenberg/OT Reichenbach


Röthig
Bürgermeister



Callenberg, 13.04.2019



ORTSCHAFTSRAT

Reichenbach

Alle Bücher schon gelesen und Sie brauchen schnell ein anderes?

Kein Problem: Ab Ostersonntag wird auch in Reichenbach ein kostenloser Büchertausch zur Verfügung stehen. Was in vielen Orten schon möglich ist, wird nun ab Sonntag, den 21. April 2019 auch bei uns geboten. Anlässlich des 2. Osterevents wird die 1. Reichenbacher Bücher-Zelle in der ehemaligen Telefonzelle im Gebäude der Kulturellen Begegnungsstätte Reichenbach eröffnet. Sie werden dann hier die Möglichkeit haben, nicht mehr benötigte Bücher abzugeben bzw. sich vorhandene Bücher mit nach Hause zu nehmen. Der Raum wird an allen Tagen der Woche jeweils 24 Stunden zugänglich sein.

Wir bedanken uns bei den Ideengebern und -umsetzern, sowie bei unserem Bürgermeister und den Mitarbeitern des Bauhofes.

Ihr Ortschaftsrat

Meinsdorf

Liebe Einwohner von Meinsdorf, an den Ortschaftsrat wurde der Wunsch herangetragen, in die-

sem Jahr ein Dorffest zu veranstalten. Daraufhin wurde ein Organisationskomitee ins Leben gerufen, das inzwischen die Planung einer solchen Veranstaltung auf den Weg gebracht hat. Nach langer Terminalsuche findet nun das Dorffest mit Lampionumzug am 24.08.2019 statt. Um die vielfältigen Aufgaben auf möglichst breite Schultern zu verteilen, sind wir auf die Mitarbeit weiterer Helfer und Unterstützer angewiesen. Wer sich vorstellen kann hierbei mitzuwirken, den laden wir recht herzlich für Freitag den 24.05.2019 um 19.30 Uhr in den ehemaligen Gasthof Meinsdorf/ heute Firma Daniel Landgraf ein. Wir würden uns freuen, viele Interessenten an diesem Abend begrüßen zu können, die das Fest mittragen und Aufgaben übernehmen. Weitere Vorschläge zur Ausgestaltung des 24. August 2019 können natürlich ebenfalls eingebracht werden.

Um unser Dorffest zu einem vollen Erfolg werden zu lassen erscheinen Sie bitte zum genannten Termin zur Beratung. Wir hoffen auf die Unterstützung unserer Einwohnerschaft.

Der Ortschaftsrat/ OV Peter Wunderlich

Das Org.- Kom.: R. Peshier, A. Ströse, S. Veit, R. Raschke, D. Landgraf, U. Schramm, R. Manes, M. Seifert, P. Wunderlich

NICHTAMTLICHER TEIL

In eigener Sache

Redaktionsschluss für das Amtsblatt Mai 2019 unserer Gemeinde ist der **26.04.2019**. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Erscheinungstag für das Amtsblatt Mai ist der 18.05.2019. Bei Zustellungsproblemen in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde wenden Sie sich bitte an: CVD Mediengruppe (Verteiler) Tel.: 0371/65 62 02 83.

Für Anzeigen kontaktieren Sie bitte den Verlag direkt
Tel.: 0371-422431.

Gleichzeitig möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Amtsblätter an folgenden Punkten ausliegen und von den Bürgerinnen und Bürgern dort mitgenommen werden können.

- Rathaus, OT Falken
- Frisörgeschäft Voigt, Meinsdorfer Str. 2
(Mittwoch, Donnerstag und Freitag bis mittags)
- Bäckerei Vogel, Rathausstraße 49
- BHG Langenchursdorf, Waldenburger Str. 61
- Sparkasse Callenberg
- Frisörgeschäft Nitzsche
- KBR Reichenbach, Straße des Friedens 40

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehrnotruf	112
Arztnotdienst	116117 (neu)
Apothekennotdienst	22833
Wasserversorgung RZV	03763 405-405
Energieversorgung Envia M	0800 2305070
Gasversorgung eins	0371 451 444

Anzeige

- Polsterei Pröhl -

Dorfstraße 2 OT Kaufungen
09212 Limbach-Oberfrohna
Tel.: (037609) 5 88 08

Wir fertigen in unserer Werkstatt für Sie:

- **Aufarbeitung** • **Neubeziehen**
- **Neuanfertigung** • **Reparaturen**

Aufarbeitung guter Polstermöbel lohnt!

Wir bieten Ihnen außerdem:

**Möbelstoffe in großer Auswahl
und bester Qualität**



Sprechzeiten Gemeindeverwaltung Callenberg

Rathausstraße 40, 09337 Callenberg
Telefon: 03723 / 699960, Fax: 03723 / 6999666

Mo. geschlossen
Di. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Bürgermeistersprechstunde 16.00 – 18.00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal

Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal
Telefon: 03723 / 402-0, Fax: 03723 / 402-339

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr
Di. 9.00 – 18.00 Uhr
Mi. 9.00 – 15.00 Uhr
Do. 9.00 – 18.00 Uhr
Fr. 9.00 – 13.00 Uhr
Sa. 9.00 – 11.00 Uhr

**AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG
UND VERMESSUNG**



Flurbereinungsverfahren Niederfrohna-West

Gemeinde: Niederfrohna
Stadt Limbach-Oberfrohna
Gemarkung: Niederfrohna, Mittelfrohna
Oberfrohna, Kaufungen
Landkreis: Zwickau

Bekanntmachung und Einladung

Der Landkreis Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, lädt hiermit alle Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, Erbbauberechtigten und Eigentümer von selbständigem Eigentum an Gebäuden, die unter das Sachenrechtsbereinigungsgesetz fallen, ein zu einer

**Öffentlichen Teilnehmerversammlung
zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft**

**Ort: Begegnungsstätte „Lindenhof“
Obere Hauptstraße 6, 09243 Niederfrohna**
Datum: Montag, 6. Mai 2019
Uhrzeit: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Wahlverfahrens
2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen und deren Belange bestmöglich vertreten. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Der Landkreis Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 8 Personen in den Vorstand wählen.

Es werden alle Eigentümer und sonstigen Interessierten gebeten, sich aktiv in das Flurbereinungsverfahren einzubringen und sich als Kandidat für den Vorstand zur Verfügung zu stellen.

Bitte melden Sie sich dazu beim Landkreis Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 - 2, 08371 Glauchau, oder telefonisch unter 0375-4402-25620 bzw. 0375-4402-25601, alternativ auch per Email unter ale@landkreis-zwickau.de.

Wahlberechtigt sind nur die Teilnehmer. Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke und Erbbauberechtigte, die den Eigentümern gleichstehen (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Die Eigentümer von selbständigem Eigentum an Gebäuden, die dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz unterliegen, sind den Grundstücks-eigentümern bzw. Erbbauberechtigten ebenfalls gleichgestellt.

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Gewählt werden können grundsätzlich alle natürlichen Personen und Personen, die nach bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind und das passive Wahlrecht besitzen. Sie müssen weder Grundstückseigentümer im Flurbereinigungsgebiet noch ausübende Landwirte sein. Wählbar sind damit grundsätzlich auch Nebenbeteiligte oder am Verfahren nicht beteiligte Personen.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter arbeiten ehrenamtlich. Für die Tätigkeit erhalten sie eine Entschädigung für Zeitversäumnis und Aufwand.

Glauchau, den 05.02.2019

gez. Stark
Amtsleiterin



1. PROJEKTAUFRUF 2019

Zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“

Die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region „Schönburger Land“ ruft in Ihrem 1. Projektaufruf 2019 nachfolgende Ziele und Maßnahmen entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets auf:

01-2019-2.3 - Stärkung der Nahmobilität

- 2.3.1 Qualitativer Ausbau von Gemeindestraßen und Plätzen einschl. deren Fuß- /Radwege
- 2.3.2 Energieeffiziente Straßen-/ Wegebeleuchtung
- 2.3.3 Alternative und innovative Mobilitätskonzepte zum ÖPNV

01-2019-3.1 - Erhalt und qualitativer Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur

- 3.1.1 Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit
- 3.1.2 Qualitative Aufwertung und Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes
- 3.1.3 Vernetzung und Vermarktung von Tourismus- und Naherholungsangeboten
- 3.1.4 Schaffung von anerkannten Qualitätsstandards im Bereich Beherbergung/ Gastronomie

01-2019-3.2.1 - Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder

- 3.2.1 Maßnahmen zum Erhalt denkmalgeschützter ländlicher Bausubstanz

01-2019-3.2.2 - Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder

- 3.2.2 Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentlicher Zugänglichkeit inkl. Frei- und Parkanlagen

01-2019-4.1 - Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote

- 4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz

01-2019-4.2 - Sicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der Soziokultur und des Breitensports

- 4.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur/ sozialen Betreuung
- 4.2.2 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen des Breitensports (Sport- und Freizeiteinrichtungen)
- 4.2.3 Maßnahmen zur Entwicklung tragfähiger Bewirtschaftungskonzepte für Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur

Antragsformulare:

Die Teilnahme erfolgt schriftlich mit dem Projektantrag, welcher auf der Internetseite der Region „Schönburger Land“ zum Download veröffentlicht ist:

www.region-schoenburgerland.de

Zur Einreichung Ihres Vorhabens füllen Sie bitte das Projektantragsformular aus und fügen die geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise an.

Die weiteren im Aufruf bereitgestellten Unterlagen dienen Ihrer Information zur detaillierten Darstellung Ihres Vorhabens, damit dieses im Rahmen der Bewertung gemäß Kohärenz- und Rankingkriterien der Region eine ausreichende Anzahl von Punkten erreicht. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, werden abgelehnt.

Bitte nutzen Sie die kosten- und gebührenfreien Beratungsmöglichkeiten des Regionalmanagements!

Grundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm
- LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Schönburger Land“ vom 09.02.2019
www.region-schoenburgerland.de

Budget:

Für den 1. Projektaufruf 2019 stehen insg. 992.000 € zur Verfügung, davon in den Maßnahmen:

01-2019-2.3: 150.000 € / 01-2019-3.1: 100.000 € /
01-2019-3.2.1: 68.000 € / 01-2019-3.2.2: 50.000 € /
01-2019-4.1: 300.000 € / 01-2019-4.2: 324.000 €

Antragsteller:

Antragberechtigte Vorhabenträger gemäß Aktionsplan: Kommunen, alle Maßnahmen außer 3.1.4 und 4.1.1
Unternehmen, alle Maßnahmen außer 2.3.1, 2.3.2 und 4.1.1

Vereine/ Sonstige, alle Maßnahmen außer 2.3.1, 2.3.2, 3.1.4 und 4.1.1

Unternehmen, alle Maßnahmen außer 2.3.1 und 2.3.2

Zu beachtende Angaben und Daten:

Datum des Aufrufs: 20.03.2019

Datum Abgabefrist: **03.05.2019**
(Posteingang)

Abgabe bei:

LEADER-Region „Schönburger Land“ - Geschäftsstelle
Pachtergasse 14, 08396 Waldenburg

Vorhabenauswahl:

Sitzung des Koordinierungskreises am 19.06.2019

Beratende Regionalmanagementstellen:

Martin Böhm, Pachtergasse 14, 08396 Waldenburg
Tel.: 037608-406011, Mobil: 0176-16854100

Dr. Kersten Kruse, Schönherrstr. 8, 09113 Chemnitz
Tel. 0371-49529777, Fax. 0371-49529778

E-Mail: info@region-schoenburgerland.de



Öffentliche Zustellung

Der an nachfolgende Person gerichtete Bescheid:

Herrn
Domenico Sapone
Friedrich-Engels-Str. 23
09337 Hohenstein-Ernstthal
Aktenzeichen:SG33-Ri0277Ri
1479.2018 BB

kann bei der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal,
Bürgerbüro, Stadthaus, Altmarkt 30, während der

Öffnungszeiten

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Sonnabend	9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

von dieser oben genannten Person eingesehen werden.

Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers trotz umfangreicher Prüfung nicht festgestellt werden konnte.

Zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs dieser Mitteilung gilt der Bescheid als zugestellt (§ 15 Abs. 3 Satz 2 SächsVwZG). Mit diesem Tag wird die Einspruchsfrist (einen Monat nach Zustellung) in Lauf gesetzt.

Der entsprechende Aushang erfolgt im Schaukasten des Rathauses der Stadt Hohenstein-Ernstthal (Eingangsbereich) Altmarkt 41 und des Rathauses Wüstenbrand (Eingangsbereich) Str. der Einheit 14.

Gleichzeitig bitten wir Mitbürger, die diesen Aushang lesen und Kenntnis vom Aufenthaltsort der o. g. Person haben, diese über die Öffentliche Zustellung zu informieren.

Tag des Aushangs: 12. April 2019

Tag der Abnahme: 29. April 2019

gez. Richter
Ltr.BB

Umweltamt



Außerkräfttreten der Pflanzenabfallverordnung

Der Sächsische Landtag hat am 30. Januar 2019 das Gesetz über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz - SächsKrWBodSchG) beschlossen. Die Pflanzenabfallverordnung ist nach Artikel 3 Nr. 2 des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes zum 22. März 2019 aufgehoben.

Damit ist eine Verbrennung von Pflanzenabfällen auch ausnahmsweise nicht mehr zulässig. Ausnahmen sind nicht vorgesehen. Der Verstoß gegen das Verbot ist bußgeldbewehrt.

Anfallende Pflanzenabfälle sind auf der Grundlage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu verwerten. Die Verwertung kann

durch Verrotten, insbesondere durch Liegen lassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren erfolgen. Gegebenenfalls sind Pflanzenabfälle vorher durch eine geeignete mechanische Behandlung, wie beispielsweise Häckseln oder Schreddern aufzubereiten. Für haushaltsübliche Mengen wird die Nutzung der Biotonne empfohlen. In diese dürfen alle pflanzlichen Abfälle von Grasschnitt bis zu Heckenverschnitt verbracht werden.

Die Aufstellung ist vom Grundstückseigentümer oder -verwalter beim Amt für Abfallwirtschaft schriftlich zu beantragen.

Die Entleerung der Biotonne erfolgt in der Regel 14-täglich. Große Mengen Grünabfälle können an Wertstoffhöfe oder direkt bei Kompostieranlagen abgegeben werden.

VEREINE/KITAS/GRUNDSCHULE

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zur Jahreshauptversammlung am 15.03.2019 konnten wir der Ortsfeuerwehr Langenberg/Meinsdorf die ersehnte Wärmebildkamera überreichen. Dass das möglich geworden ist, verdanken wir auch unseren Sponsoren:

Anke Ackermann	(Zahnärztin)
Oliver Krüger	(Baumpflege Oliver Krüger)
Peter Börmann	(Estrich & Fußbodentechnik Börmann GmbH)
Familie Menzel	(Führunternehmen Menzel & Co.GbR)
Toms Gerber	(Toms Gerber GmbH, Innenausbaulemente)
Stefan Arnold	(GRANO Wäge und Dosiertechnik GmbH)

mit deren Spenden wir die finanziellen Mittel unseres Vereines aufstocken und die Kamera im Wert von 5.000 € anschaffen konnten.

Die Wärmebildkamera wird bei Einsätzen in der gesamten Gemeinde Callenberg unter anderem helfen, vermisste Personen oder auch Glutnester eines Brandes schneller ausfindig zu machen.

Nochmals herzlichen Dank allen Sponsoren.

Der Feuerwehr ein gutes Gelingen und allzeit eine gesunde Rückkehr vom Einsatz.

Der Feuerwehrförderverein Langenberg / Meinsdorf e.V.



Gemischter Chor Langenberg



Der gemischte Chor Langenberg hat eine fast 120jährige Tradition. Gegründet 1901 als Männerchor, singen seit Mitte der 1960er Jahre auch Frauen mit und sind inzwischen in der Überzahl.

Der gemeinnützige Verein hat sich der Pflege und Bewahrung des deutschen Volkslied-Gutes verschrieben. Interpretiert wird das Liedgut 3- bis 4-stimmig.

Wir umrahmen Veranstaltungen im Gemeindeverband sowie bei den Senioren in Alters- und Pflegeheimen in der Umgebung. Mit unserem Gesang wollen wir Freude bereiten, zum Mitsingen anregen und den Zusammenhalt pflegen und festigen. Die Geselligkeit kommt natürlich auch nicht zu kurz.

Neue Sängerinnen und Sänger sind uns immer willkommen. Wir leisten gern einen kulturellen Beitrag zu Ihren Vereins- und Ortsfesten im Gemeindeverband.

Chorprobe ist 14tägig mittwochs von 18:00-19:30 Uhr in Langenberg.

Ist Ihr Interesse geweckt? dann melden Sie sich bitte bei Christa Friedemann, Tel.: 03723 700736.

Einladung

Callenberg feiert in der Zeit vom 13.09. - 15.09.2019



Sehr geehrte Einwohner, ein Höhepunkt des Dorffestes wird der Festumzug am 15.09.2019 sein. Im historischen Teil des Umzuges wollen wir uns an dem Festumzug von 1962 orientieren. Fotomaterial wurde zusammengetragen und soll Ihnen in einer Diashow präsentiert werden.

Die älteren unter Ihnen werden einige Teilnehmer des Festumzuges wiedererkennen und für die jüngeren und auch neu in Callenberg lebenden Einwohnern ist es eine Möglichkeit das Dorf von einer anderen Seite kennenzulernen.

Kommen Sie vorbei, schauen Sie und vielleicht bekommen Sie dann Lust selbst am Umzug teilzunehmen oder als Helfer und Unterstützer dabei zu sein.

Dazu laden wir alle Interessierten recht herzlich

für den 17. April 2019, 19.00 Uhr
in die Gaststätte „Zur alten Schule“ ein.

Markus Nitzsche
Leiter des Org. Komitees

Marlene Führer
Leiter Gruppe Umzug

Traditionsfeuer in Reichenbach

Traditionsgemäß brennt wie jedes Jahr am 30. April gegen 20.00 Uhr das Traditionsfeuer zur Walpurgisnacht auf Schmidts Wiese. Dazu laden Sie, liebe Einwohner, der Feuerwehrverein sowie der Jugendclub Reichenbach recht herzlich ein.

gerung von sonstigen Holzabfällen wie Bauholz, Baumstümpfen, Müll, Unrat, etc. verboten ist.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Familie!

Ihr Feuerwehrverein und Jugendclub Reichenbach

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.



Die Anlieferung von Reisig, Baumabschnitt und Ähnlichem ist erst ab dem 26. April, am vorgesehenen gekennzeichneten Platz möglich.

Freitag, 26.04.19
Samstag, 27.04.19

16.00 - 19.00 Uhr
09.00 - 18.00 Uhr

Die entstehenden Unkosten von 1,00 bis 5,00 Euro je nach Liefermenge sind an die beauftragten Personen auf dem Platz zu entrichten.

Eine Anlieferung außerhalb der oben genannten Zeit ist ausdrücklich untersagt.

Wir weisen ebenfalls darauf hin, dass die Ab-



Anzeige

**Innungsfachbetrieb für
KLEMPNER-, SANITÄR-, KLIMA-
UND HEIZUNGSTECHNIK**



**HANDRICK
& SCHUMANN**
GmbH
DACHDECKER
KLEMPNER
HEIZUNG
SANITÄR



PREFA

09337 Callenberg
Falken, Mühlenweg 22
Tel.: (03723) 700 703
Fax: (03723) 700 705
www.UweHandrick.de



Hexenfeuer in Callenberg



Wetzel's Teich statt. Für Speisen und Getränke wird natürlich gesorgt.

am Dienstag, den 30. April 2019, ab 17 Uhr

Hiermit lädt der Feuerwehr-Förderverein Callenberg e.V. alle Bürger und Gäste der Gemeinde Callenberg zum diesjährigen Hexenfeuer im Ortsteil Callenberg ein. Dieses findet wie im Vorjahr neben der Feuerwehr, hinter

Annahmezeiten für Reisig, Baumverschnitt, Bretter u. ä.

Samstag, den 20.4.19 von 9:00 Uhr bis 15:00.Uhr
Samstag, den 27.4.17 von 9:00.Uhr bis 15:00.Uhr

Nicht angenommen werden Stämme, Wurzelstöcke u. ä.

Für die abgegebenen Mengen fallen verschiedene Kosten an, die vom Personal bestimmt werden.

Feuerwehr-Förderverein Callenberg e.V.

Hexenfeuer in Langenberg / Meinsdorf

Wie in jedem Jahr, finden auch in diesem Jahr die Hexenfeuer von Langenberg und Meinsdorf am 30.04.2019 statt. Der Standort des Hexenfeuers in **Langenberg** „Am Sportplatz hinterm Birkenwäldchen“ und **Meinsdorf** „Zur Jägersruh“.

Die Geäst - Annahmezeiten von Langenberg und Meinsdorf sind am:

Samstag den 20.04.2019 von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag den 27.04.2019 von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Annahme von Reisig und unbehandeltem Holz ist für jeden **kostenlos**, über eine Spende jedoch, erfreuen sich die Kameraden/ innen der Ortswehr Langenberg/Meinsdorf.

Zu unserem traditionellen Fackelumzug vom Kindergarten „Falkenhorst“ zum Hexenfeuer nach Langenberg, laden wir alle klei-

nen und großen Leute recht herzlich ein.

Das Aufstellen des Fackelumzuges am 30.04.2019 beginnt um 19.00 Uhr; um 19.30 Uhr begibt sich der Umzug nach Langenberg, ca. 20.00 Uhr beginnen wir mit dem Anzünden der Hexe.

Für unsere kleinen Gäste werden wieder die Hüpfburg und natürlich auch unser Stockbrot in Langenberg zur Verfügung stehen.

In Meinsdorf ist der Beginn ab 19.00 Uhr und das Anzünden der Hexe wird ca. 20.00 Uhr sein.

Für das leibliche Wohl zum jeweiligen Hexenfeuer kümmern sich wieder gerne der Feuerwehrförderverein Langenberg/Meinsdorf und die FF Langenberg/Meinsdorf.

Einladung zum Hexenfeuer – Feuerwehrverein Falken e.V.

Hiermit laden wir alle Einwohner der Gemeinde Callenberg zu unserem traditionellen Hexenfeuer am 30.04.2019 recht herzlich ein.

Dieses Jahr findet unser Hexenfeuer im kleinen Rahmen am Vereinsgebäude des Feuerwehrverein Falken statt.

Beginn ist wie immer 19 Uhr.

Wir möchten darauf hinweisen, dass dieses Jahr keine Annahme von Reisig und Holzabfällen möglich ist.

Für das leibliche Wohl wird wie immer bestens gesorgt. Wir hoffen trotz der Veränderung auf schönes Wetter und einen regen Besuch.

Gut Wehr

Hexenfeuer in Grumbach – Dorfplatz

Am 30. April 2019 findet das traditionelle Hexenfeuer wieder auf dem Dorfplatz in Grumbach statt. Der Feuerwehrverein Grumbach e.V. lädt die Bürger aus Grumbach und Umgebung recht herzlich dazu ein.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Das Mehrzweckgebäude ist auch für einen gemütlichen Aufenthalt geöffnet.

Abgabemöglichkeiten für Reisig und Baumverschnitt:

Samstag, den 20. und 27. April - jeweils von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Für das Fortbestehen des Hexenfeuers bitten wir bei der Holzabgabe um einen kleinen finanziellen Beitrag.

Bei Abgabe/Anlieferung außerhalb der Annahmezeiten bitten wir um vorherige Rücksprache mit Jens Schubert, Gerhard Rost oder Albrecht Kupfer.

Feuerwehrverein Grumbach e.V.



Hexenfeuer in Langenchursdorf

Am **30.04.2019** möchten wir mit Ihnen den Mai begrüßen. Auf dem Gelände von Jens Adam auf der **Bräunsdorfer Straße** wird das traditionelle **Hexenfeuer** entzündet.

Bei **Musik** mit dem **DJ-Team Noise'R'Us**, leckerem Essen und Trinken sowie **Knüppelkuchen für die Kleinen** werden alle Besucher auf Ihre Kosten kommen.

Die kleinen Gäste laden wir zum farbenfrohen **Lampionumzug** ein. Start des Umzugs ist **19:00 Uhr vom Gerätehaus** der Ortsfeuerwehr Langenchursdorf zum „Hexenhaufen“. Dieser wird nach Ankunft des Umzuges entzündet.

Die **Holzannahmen** finden an den **Samstagen, 20.04. und 27.04.2019**, jeweils von **8 - 15 Uhr** statt. **Wir bitten darum, nur Reisig und unbehandeltes Holz abzugeben und die Annahmezeiten zu beachten!** Für das Fortbestehen des Hexenfeuers bitten wir bei der Holzabgabe um einen kleinen finanziellen Beitrag.



Wir freuen uns auf Sie und Ihre Familie!

Sportgemeinschaft Callenberg e.V. und
Ortsfeuerwehr Langenchursdorf

Einladung zur Mitgliederversammlung des RG+RK Zuchtverein S 721 Langenchursdorf u. U. e.V.

Sehr geehrte Mitglieder,
zu der am **Donnerstag, dem 18. April 2019 um 19.30 Uhr**

im **Gasthof Erholung** stattfindenden **Mitgliederversammlung** wird hiermit herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Anwesenheit und der ordnungsgemäßen Ladung

3. Verlesen der letzten Niederschrift
4. Tierbesprechung
5. Vereinsangelegenheiten
6. Mitgliederanliegen
7. Verschiedenes

interessierte Gäste sind willkommen

R. Nitschke, Vereinsvorsitzender



Einladung

Hallo liebe Oldtimerfreunde,

unser nächstes Treffen in der Gaststätte Erholung in Langenchursdorf findet am **Donnerstag, dem 25. April 2019 um 19.30 Uhr** statt.

Swen Junghans



Die Kulturelle Begegnungsstätte informiert

Veranstaltungen April / Mai

Ostersonntag, 21. April

10.00-17.00 Uhr 2. Osterevent Ausstellung mit funktionierenden Dampfmaschinen und altem Spielzeug

Mittwoch, 24. April

15.00 Uhr Treffpunkt
Der Sachsenring früher und heute
Informationsreicher Vortrag in Wort und Bild
Plausch bei Kaffee und Kuchen

Samstag, 4. Mai

14.00-17.00 Uhr Sonderöffnung der Nickelerz- und der

Mineralienausstellung mit kompetentem Ansprechpartner

Öffnungszeiten der KBR und der Ausstellungen:
Dienstag und Donnerstag 9.30 Uhr-14.00 Uhr

Zu allen Veranstaltungen sind Sie recht herzlich eingeladen !

Achtung!

Vom 7.-27. Mai bleibt die Kulturelle Begegnungsstätte aus organisatorischen Gründen geschlossen.

KBR Waldenburger



Neues von den Sonnenkäfern

Kaum im Jahr 2019 angekommen, besuchten unsere 19 Vorschulkinder am 16.01. die Freiwillige Feuerwehr in Callenberg, die sie besichtigen durften. Sie schauten das Lehrvideo an und sprachen über Brandverhütung und das Verhalten im Ernstfall. Anschließend gab es noch eine Spritztour mit dem Feuerwehrauto. Herzlichen Dank an die Feuerwehrfrauen und –männer!

Am 04.02. fuhren die beiden großen Gruppen zum Musical „Peter und der Wolf“ in die Stadthalle Chemnitz. In der Kita haben wir das musikalische Märchen mit den Kindern im Vorfeld besprochen und vor allem die Instrumentenlehre einbezogen. Nun studieren die Mädchen und Jungen selbst ein Stück dazu ein. Man darf gespannt sein...



Am 8. Februar ging es mit Verkehrserziehung weiter. Der ADAC organisierte in unserem Turnraum viele praktische Übungen zur Sicherheit im Straßenverkehr. Die Kinder waren mit großer Aufmerksamkeit dabei und trainierten für den zukünftigen Schulweg.

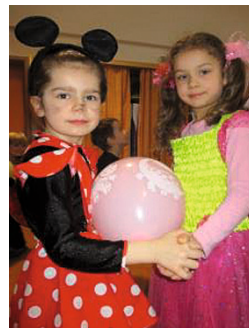
Am 22.03. wurde dies



durch die Polizei noch einmal vertieft. Die Beamten klärten die Kinder über Gefahren auf dem Schulweg auf, sowohl im Verkehr als auch im Umgang mit Fremden. Verkehrszeichen wurden wiederholt, die Polizeiuniform durfte anprobiert und das Polizeiauto besichtigt werden!



Am 15.02.2019 fand die traditionelle Fahrt in die Zuckertütenfabrik statt. Die Vorschüler waren ganz gespannt und verfolgten die Führung in Lager und Produktion mit großem Interesse. Jedes Kind fand schnell ein Lieblingsstück und die Vorfreude auf den Schulanfang ist wieder ein bisschen gewachsen.



Am 05.03. feierten wir in der Kita eine große Faschingsfete. Mit Discomusik, Luftballons, Bonbons und natürlich superschönen Kostümen hatten Groß und Klein eine Menge Spaß und alle verlebten einen aufregenden Tag.

Bis zum nächsten Mal
beste Grüße von den Sonnenkäfern!



Da kommt doch glatt das Osterfest in unseren Ort „gehoppelt“...

und wir Kleinen und Großen freuen uns riesig auf den kommenden Monat April, auf Frühlingswetter, Osterhasen, Eiersuche und so vieles mehr! Als erstes wollen wir an dieser Stelle das traditionelle Osterbäumchenfest nennen. Dazu möchten wir Sie natür-

lich herzlich einladen, nähere Informationen finden Sie im Beitrag „Die Osterbäumchen schmücken wieder unseren Ort“.

Ein kurzer Rückblick in den Monat März:



Unsere Kinder der beiden großen Gruppen waren vor kurzem unterwegs um die ersten „Neuankömmlinge“ in diesem Frühjahr begrüßen zu dürfen: bei Michael und Alena Koch gab es kleine Lämmchen zu bestaunen und zu streicheln. Die sind ja so niedlich! Es wäre nicht verwunderlich, wenn bei dem ein oder anderen Kind ein Lämmchen als nächster Geburtstagswunsch ganz oben auf der Wunschliste steht!

Die Mittelgruppe besuchte außerdem mal wieder den Luisenhof um Brot und Brötchen zu backen und ganz nebenbei eine ganze Menge über den langen Weg des Getreides vom Feld bis hinein in unsere Backwaren zu lernen. So einfach ist das gar nicht! Aber wie immer erzählte Silke Vondermühl wunderbar anschaulich und fesselnd. Besonders begeistert sind wir und unsere Kinder übrigens immer von der (fast schon traditionellen) Begrüßung am Feuer mit Geschichte oder Gesang. Das ist ein richtig schönes Ritual für unsere Kinder geworden.

Wir laden alle Vereinsmitglieder zur jährlichen Mitgliederversammlung am 7.5.2019 um 19 Uhr in unsere Kleine Burg recht herzlich ein.

Folgende Tagesordnungspunkte seien genannt:

- Begrüßung
- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Entlastung des Vorstandes
- allgemeine Diskussion

Mit diesen Neuigkeiten und österlichen Grüßen verabschieden sich Groß und Klein aus dem Märchenland!

Abschließend die Neuigkeiten aus der Kleinen Burg:

Am 26. März durften wir wieder Gäste in unserer „herrschaftlichen Burgresidenz“ empfangen. Diesmal gestalteten die Kinder der Krippe und der kleinen Gruppe das Programm und gaben sich als kostümierte Märchenfiguren gaaanz viel Mühe um unsere Gäste zu unterhalten. Es war ein gelungener und schöner Vormittag!

Wir möchten Sie auf den **nächsten Generationsvormittag am 16. April 2019** hinweisen. Diesmal gestalten wir für Sie ein **Osterprogramm**, zu dem wir recht herzlich einladen. Außerdem führen wir auch im Mai, nämlich am **21.5.2019** wieder einen **Generationsstreff mit einem Naturangebot** durch. Wir bitten um eine kur-

ze und unkomplizierte Anmeldung per **Telefon (037608/22606)** oder E-Mail (**kita-maerchenland@gmx.de**).

Übrigens: Nachdem uns schon mehrfach verdutzte Anfragen erreicht haben, wollen wir darauf hinweisen, dass jeder Einwohner unserer Ortsteile recht herzlich zu den veröffentlichten Terminen eingeladen ist. Sie müssen nicht zwangsweise Kinder oder Enkel in unserer Einrichtung haben, sondern dürfen uns natürlich auch gern besuchen, wenn Sie einfach nur Lust darauf haben! Wir freuen uns auf Sie!

Förderverein „Märchenland in Ritterhand e.V.“
Waldenburger Strasse 77,
09337 Callenberg OT Langenchursdorf

Die Osterbäumchen schmücken wieder unseren Ort und sollen Sie zum Osterfest erfreuen !

In diesem Jahr stehen die von den Kindereinrichtungen des Ortes gestalteten Osterbäumchen wieder vorm Gemeindeamt im Ortsteil Falken.

Unser Verein übernimmt die vorbereitende Organisation.

Herr Rainer Lohmann spendiert die vielen bunten Eier, die rund um's Rathaus versteckt sind.

Wir hoffen, es kommen wieder viele Kinder mit Ihren Eltern und Erziehern zur lustigen Eiersuche, denn auch das „Goldene Ei“ ist wieder dabei.

Wer es wohl findet es in diesem Jahr?

Die Kindereinrichtung, die der Finder besucht, erhält den schönen Osterhasenpokal. Die Gemeinde Callenberg lädt nach der Eiersuche zu einer kleinen Feier in den Ratssaal ein.



EINLADUNG

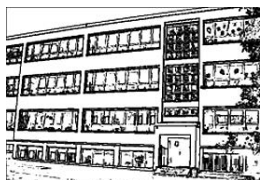
Wir treffen uns am Dienstag, den 16.4.2019 um 16.00 Uhr vorm Rathaus.

Wir hoffen, dass viele Eltern mit Ihren Kindern mit kommen!

Unser Anliegen ist es, dass die Einrichtungen gemeinsam mit den gestalteten Bäumen den Ort verschönern.

Die Bürger sollen zum Osterspaziergang mit Besichtigung der kleinen kreativen Kunstwerke unserer Kinder eingeladen werden.

Förderverein der Grundschule und des Hortes der Gemeinde Callenberg



c/o Grundschule Callenberg im OT
Langenberg
Am Sportplatz 2, 09337 Callenberg

Tel.: (03723) 444 24
Fax: (03723) 40 16 57
Sehr geehrte Mitglieder, Eltern,
Lehrer und Interessenten,

unsere Mitgliederversammlung findet am 29.04.2019,
19:00 Uhr in der Grundschule Callenberg statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht / Kassenbericht 2018
3. Planung 2019
4. Sonstiges

Dazu sind Sie recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand



VERANSTALTUNGEN / AUSFAHRTEN

Quedlinburg und Hexentanzplatz Thale

Dienstag, 14. Mai 2019
Donnerstag, 16. Mai.2019



Fahren Sie mit uns im Mai in das schöne Quedlinburg. Wir erkunden nach dem Mittagessen, welches wir im Marktcafé einnehmen werden, mit der Quedlinburger Bimmelbahn die Altstadt. Lassen Sie sich auf unserer ca. 45 minütigen Stadtrundfahrt vom Flair dieser über 1000-jährigen Stadt verzaubern und auf der Fahrt durch enge mittelalterliche Gassen und Straßen mit ein bisschen Phantasie ins Mittelalter zurückversetzen.

Anschließend fahren wir zum Hexentanzplatz. Der Hexentanzplatz in Thale ist eines der bekanntesten und beliebtesten Ausflugsziele im Harz. Der Ort wurde erst nach dem Verbot des Kultes durch die zugewanderten christlichen Franken zum Hexentanzplatz. Der Überlieferung nach wurde der Platz, zur Kontrolle des Verbots, von fränkischen Soldaten bewacht, die von als Hexen verkleide-



ten und auf Besen anreitenden Sachsen verjagt wurden. Nachdem wir im Berghotel uns mit Kaffee und Kuchen gestärkt haben, geht es mit der Kabinenbahn hinunter nach Thale und nach einem schönen Tag auf die Heimreise.

Eine wunderschöne Reise wartet auf Sie.
 Wir freuen uns auf Sie!

Ablauf der Fahrt:

- 14.05.2019 06:40 Uhr Wolkenburg, 06:50 Uhr Waldenburg, 07:00 Uhr Callenberg, Reichenbach, Ihle, Katze, ca. 08:00 Uhr Bahnhof Hohenstein-Er., Karl-May-Straße, Oststraße, Vinora
- 16.05.2019 06:40 Uhr Oberlungwitz Humboldtschule, Neue Welt, 06:50 Uhr Hermsdorf, 07:10 Uhr Langenchursdorf Goldene Aue, 07:20 Uhr Falken, Langenberg, Meinsdorf
- 11:30 Uhr Mittagessen
- 13:00Uhr Altstadttrudfahrt mit der Bimmelbahn
- 14:30 Uhr Kaffeetrinken
- 15:30 Uhr Kabinenbahnfahrt nach Thale
- 16:00 Uhr Rückreise

Unsere Leistungen:

- Fahrt im Reisebus
- Betreuung
- Bimmelbahnfahrt
- Kabinenbahnfahrt
- Kaffeetrinken

Preis: 73,00 €

Wenn Sie an diesen Fahrten teilnehmen möchten oder Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte bei Frau Döhler ☎ 03723/701187 oder ☎ 0173/6997546.

Die nächste Ausfahrt ist für Dienstag den 11. Juni 2019 (Hermsdorf, Langenchursdorf) und Dienstag, den 18. Juni 2019 (Waldenburg, Reichenbach, Hohenstein-Er.) geplant.

KIRCHENNACHRICHTEN

Die Ev.-luth. Kirchgemeinde Langenchursdorf-Langenberg möchte Sie herzlich einladen

Montag, 15.04.

19.30 Uhr Offener Hauskreis in Falken

Gründonnerstag, 18.04.

19.00 Uhr Gottesdienst in Falken

Karfreitag, 19.04.

14.00 Uhr Musikalischer Gottesdienst in Langenchursdorf

Ostersonntag, 21.04.

10.15 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung

der Konfirmanden und Taufgedächtnis in Langenchursdorf

Ostermontag, 22.04.

08.45 Uhr Gottesdienst in Langenberg

Sonntag, 28.04.

08.45 Uhr Gottesdienst in Falken

Montag, 29.04

14.30 Uhr Missionskreis in Langenberg
 19.30 Uhr Gebetskreis in Falken



Sonntag, 05.05.

10.15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Langenchursdorf

Mittwoch, 08.05.

14.00 Uhr Frauendienst in Langenchursdorf
19.30 Uhr Offener Gesprächskreis in Langenchursdorf

Montag, 06.05.

19.30 Uhr Frauenstammtisch in Langenchursdorf

Sonntag, 12.05.

14.00 Uhr Konfirmation mit heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst in Callenberg

Montag, 13.05.

19.30 Uhr Gebetskreis in Falken

Feste Zeiten und Termine:

Dienstag: 14.30 Uhr Gemeinschaftsstunde in Langenberg
Donnerstag: 18.30 Uhr Junge Gemeinde in Langenchursdorf
19.30 Uhr Kirchenchor in Langenchursdorf

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di 15.00-18.00 Uhr
Mi und Do 09.00-12.00 Uhr
Mo und Fr geschlossen

Telefon: 037608/ 22705 Fax: 037608/ 28351
E-Mail: kg.langenchursdorf_langenberg@evlks.

Pfarramt Langenchursdorf

Die Kirchengemeinden Callenberg mit Reichenbach und Grumbach mit Tirschheim laden Sie ganz herzlich ein

Dienstag, 16.04.19

15.00 Uhr Frauendienst Callenberg-Reichenbach in Reichenbach

Donnerstag, 18.04.19

19.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Falken

Donnerstag, 21.03.19

19.30 Uhr Bibel- und Verkündigungsstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Callenberg

Freitag, 19.04.19

10.00 Uhr Musikalischer Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Callenberg

Sonntag, 21.04.19

8.45 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl, Kindergottesdienst und Kirchenkaffee in Callenberg

Montag, 22.04.19

10.15 Uhr Familiengottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Taferinnerung in Grumbach

Dienstag, 23.04.19

19.30 Uhr Frauendienst in Grumbach

Sonntag, 28.04.19

10.15 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl, Taferinnerung und Kindergottesdienst in Callenberg

Donnerstag, 02.05.19

19.30 Uhr Gemeindebibelabend in Callenberg

Sonntag, 04.05.19

9.30 Uhr Kinderkreis in Callenberg
19.30 Uhr Hauskreis (Ort bitte im Pfarramt erfragen)

Sonntag, 05.05.19

17.00 Uhr **Aufatmen und frei sein Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Grumbach**

Dienstag, 07.05.19

15.00 Uhr Frauendienst Callenberg-Reichenbach in Callenberg

Sonntag, 12.05.19

14.00 Uhr **Gottesdienst zur Konfirmation mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst in Callenberg**

Donnerstag, 16.05.19

19.30 Uhr Bibel- und Verkündigungsstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Callenberg

Sonntag, 19.05.19

8.45 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst und Kirchenkaffee in Grumbach

Bitte beachten Sie, dass die Gottesdienste in Callenberg ab Karfreitag wieder in der Kirche gefeiert werden.

Feste Termine:

Junge Gemeinde: montags 18.30 Uhr
Chor: mittwochs 19.30 Uhr
Volleyball sonntags 18.00 Uhr (in der Turnhalle)

Öffnungszeiten der Kirchkasse und der Friedhofsverwaltung Callenberg, Hauptstr. 50:

donnerstags, 14.00 Uhr – 17.00 Uhr (für Bestattungsanmeldungen nach telefonischer Anmeldung auch außerhalb der Öffnungszeiten)
Tel.: 037608 / 21719
Fax.: 037608 / 15123
E-Mail: kg.callenberg@evlks.de

Für kirchliche Bestattungen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Schubert in Langenchursdorf (Tel. 037608 28352)

Anzeige

Max Gehrt



UNSERE LEISTUNGEN UMFASSEN:



- Containerdienst für Bauschutt Sperrmüll Asbest/Teerpappe Gartenabfälle Erdaushub
- Ankauf von Buntmetall & Schrott Ankauf von Zeitungen Aktenvernichtung Schüttguttransport Verkauf von Nutzmaterial

Inh. Ursula Kristek e. Kfr.
Thomas-Müntzer-Gasse 13, 08371 Glauchau
Tel.: 03763 2217 Fax: -2637



SONSTIGES

„Geschichte und Geschichten“ -

Unter diesem Motto hatte Frau Elke Eifert am Donnerstag bereits zur dritten Veranstaltung dieser Reihe alle historisch interessierten Bürger unserer Region in den Pfarrsaal Callenberg eingeladen.

Prof. em. Dr. Dr. Friedrich Naumann brachte durch seine anschauliche Präsentation den zahlreichen Gästen das Leben und Werk von Georgius Agricola nahe.

Agricola war ein Zeitgenosse von Luther und Leonardo Da Vinci. Am 24. März jährt sich sein Geburtstag zum 525. Mal. Einer der Vortragsgäste stellte die Frage, was wir für die heutige Zeit von diesem großen Universalgelehrten lernen können. Ein anderer Gast merkte hierzu sinngemäß an: „Begegne allem Neuen wissbegierig und offen und vertraue darauf, dass in neuen, umwäl-

zenden Entwicklungen Chancen zum Nutzen der ganzen Gesellschaft liegen können.“

Diese Prinzipien scheint Agricola bei seinen Bildungsreisen quer durch Europa beherzigt zu haben. Seine Offenheit für Neues hat ihn zum Begründer neuer Wissenschaftsdisziplinen werden lassen. Auch für seine Tätigkeit als Bürgermeister der Stadt Chemnitz hat diese Einstellung sicherlich wertvolle Dienste geleistet. Zumal in seiner Zeit die Reformation und Pestepidemien für große Unruhen und Verwerfungen sorgten.

Danke nochmals an den Referenten und die Organisatorin für diesen gelungenen Abend, der mit Zwiegesprächen bei einem Gläschen Sekt im Anschluss an den Vortrag ausklang.

A, Wolf, E. Eifert

HALT e.V. - Beratungszentrum für Soziales

(Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband)
Oststraße 23 a, 09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel. 03723/ 47518; Fax 03723/ 414307

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch von 7.00 Uhr - 15.00 Uhr

Veranstaltungsplan April 2019

- Montag, 15.04.19**
08.00 – 12.00 Uhr Beratung (mit Voranmeldung)
09.00 – 12.00 Uhr Klöppelzirkel und Handarbeit
16.00 Uhr Skat der Spielvereinigung des HALT e.V.
- Dienstag, 16.04.19**
09.00 – 12.00 Uhr Seidenmalerei
13.00 – 15.00 Uhr Fotozirkel
- Mittwoch, 17.04.19**
09.00 – 12.00 Uhr Klöppelzirkel und Handarbeit
13.00 Uhr Rita's Handarbeitsnachmittag
- Montag, 22.04.19**
Ostermontag
- Dienstag, 23.04.19**
09.00 - 12.00 Uhr Seidenmalerei
13.00 – 15.00 Uhr Fotozirkel
- Mittwoch, 24.04.19**
09.00 Uhr Mieterbund Chemnitz (mit Voranmeldung)
09.00 – 12.00 Uhr Klöppelzirkel und Handarbeit
- Montag, 29.04.19**
08.00 – 12.00 Uhr Beratung (mit Voranmeldung)
09.00 – 12.00 Uhr Klöppelzirkel und Handarbeit
13.30 Uhr Wohlfühlnachmittag - Sport für jedermann (mit Voranmeldung)
16.00 Uhr Skat der Spielvereinigung des HALT e.V.
- Dienstag, 30.04.19**
09.00 - 12.00 Uhr Seidenmalerei
13.00 – 15.00 Uhr Fotozirkel
19.00 Uhr „Batzendorfer Stammtisch“

Unsere Nähstube ist Montag - Mittwoch von 7.00 – 14.30 Uhr für jedermann geöffnet!

Neu! Nach Terminvereinbarung finden im Beratungszentrum in Hohenstein-Ernstthal Einweisungen für die Bedienung aktueller Medien statt. (Handy, Laptop, PC, Smartphone)

Bitte mit Voranmeldung Tel.: 03723/4 75 18
Senioren sind herzlich willkommen!

Wir verstehen uns als Ihren Ansprechpartner für:

- Beratung und Hilfe zu allen sozialen Problemen
- Widersprüche erarbeiten (ALG I u. ALG II) bis zum Sozialgericht
- Erstellen von Bewerbungsunterlagen u. Kopierdienst
- Ausfüllen von Anträgen
- Tipps und Anregungen zur Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit
- PC-Kurse (Word, Excel, nur Grundkenntnisse)
- Unterstützung und Förderung von Interessengruppen
- Nähstube für sozial Schwache
- Fotozirkel
- Mieterbund Chemnitz
- Rentenberatung

Jeden Montag u. Mittwoch professionelle Beratung zu vielen Fragen u.a. Arbeitslosigkeit u. Hartz IV (Voranmeldung erwünscht)
Rentenberatung in Hohenstein-Ernstthal und Lichtenstein auf Anfrage mit Termin!

Beratung durch den Mieterbund jeden 4. Mittwoch im Monat nach Voranmeldung!

Computerkurse bieten wir ganz individuell nach telefonischer Absprache an!

Öffnungszeiten unserer Lesestube:
Montag – Mittwoch von 9.00 - 14.00 Uhr !



NABU-Vortrag: Sommer 2018 - ist der Klimawandel im Wald angekommen?

2018 war das viertwärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Der Sommer 2018 hat uns eindrucksvoll gezeigt, in welche Richtung sich das Wetter entwickeln kann, wenn sich der Klimawandel fortsetzt.

Revierförster Wolfram Schmidt wird am 16. April im Gasthof Rußdorf, Waldenburger Str. 150, über die Auswirkungen des trockenen Sommers auf unsere Wälder sprechen.

Welche Baumarten wurden besonders geschädigt? Welche Ar-

ten machen unsere Wälder zukunftssicher? Wie wirkt sich die Trockenheit auf die Population der Forstschädlinge aus? Diese und weitere Fragen werden an diesem Abend diskutiert. Der NABU Regionalverband Erzgebirgsvorland e.V. freut sich auf Ihre rege Teilnahme.

Beginn der Veranstaltung ist 19:00 Uhr. Der Eintritt ist frei. Spenden sind willkommen.

Thomas Polster

Kreisverband Hohenstein-Er. e. V.



Ein guter Partner in Ihrer Region

Kontakt: Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.
Telefon: 03723/42001
Telefax: 03723/42868
E-mail: verwaltung@drk-hohenstein-er.de
Internet: www.drk-hohenstein-er.de

Öffnungszeiten unserer Kreisgeschäftsstelle:

Mo, Mi, Do 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Di 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Fr 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mode von Mensch zu Mensch in Hohenstein-Er., Herrmannstraße 42

Modisch und Aktuell - für jeden interessierten Bürger

Montag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr – 13:00 Uhr

Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er. , Badegasse 1

Montag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag 13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Danke sagen wir, für Ihre aussortierte und gut erhaltene Bekleidung!

Wir freuen uns in der Spendenannahmestelle über Ihren Besuch! Ebenso können Sie unsere aufgestellten DRK-Kleidercontainer jederzeit nutzen!

Gern stellen wir Ihnen zum Verpacken unsere DRK-Kleidersäcke zur Verfügung.

Sie erhalten sie in unserer Annahmestelle oder im DRK Laden „Mode von Mensch zu Mensch“.

Benötigt wird zurzeit:

- funktionstüchtige Kinderfahrräder, Dreiräder, Laufräder, Roller, Rollschuh, Inliner, Puppenwagen
- Damen, Herren, Schuhe für den Frühling und den Sommer
- dringend Kinderbekleidung von Größe 128 bis 164
- dringend Kinderschuhe in allen Größen
- für den Haushalt: Handtücher, Badetücher, Geschirrtücher, Bettwäsche, Bettlaken,
- für das Bett: saubere Kopfkissen, Zudecken, Woldecken

Die Spielgeräte unterliegen einer Sichtprüfung durch unsere

Mitarbeiter und können nur angenommen werden, wenn sie voll funktionstüchtig sind.

Stätte für Begegnungen

07.05.2019 „Frühlings- und Sommermodenschau“

- schick, elegant, sportlich, praktisch und gut
- Verkauf von Modeartikeln für Damen und Herren
- **Gäste** sind, das „Lustige DRK Mannequin-Team“

Nächste Veranstaltung am Dienstag, den 04.06.2019.

02.04.2019 „Was ich im Moment mache? Den Moment genießen!“

- Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht
- Betreuung - „Rechtzeitig gekümmert, ist gut ver sorgt“
- Gast ist, Frau Langer vom Betreuungsverein Lichtenstein

Kurberatung - Vorsorge für Mütter/Väter und ihre Kinder

Neue Wege zur Gesundheit - wir helfen Ihnen!

Durch unsere langjährige Erfahrung, wissen wir, was Ihnen eine Mutter/Vater-Kind-Kur wirklich für Ihre Gesundheit bringt. Bitte sprechen Sie uns an!

Wassergymnastik

Sport ist wichtig, denn was rastet, der rostet.

Unter dem Motto „Bewegung ist das Schwungrad des Lebens“ führen wir im Rahmen der „Gesundheitstherapie“ bereits seit 15 Jahren, Wassergymnastikkurse durch.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei uns an! Wir haben fortlaufende Kurse!

Fragen Sie in Ihrer Krankenkasse nach, ob sie die Kosten des Kurses übernehmen!

Erste Hilfe Ausbildung

04.05.2019 von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal
17.05.2019 von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal
25.05.2019 von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal
06.06.2019 von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal
15.06.2019 von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal
20.06.2019 von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal



Zusammenkunftszeiten der Zeugen Jehovas – Versammlung Falken Königreichssaal Limbach-Oberfrohna, Waldenburger Straße 172

Mittwoch, 19:00 Uhr Leben und Dienst Zusammenkunft
Sonntag, 14:00 Uhr Öffentlicher Vortrag
Sonntag, 14:40 Uhr Wachturmstudium

28.04 Widerstehe dem Geist der Welt
05.05 Wo finden wir in schwierigen Zeiten Hilfe?
12.05 Ist die Dreieinigkeit eine biblische Lehre?

Themen der öffentlichen Vorträge

vom 14. April 2019 bis 12. Mai 2019

14.04 Wer ist dein Gott
21.04 Wirst du dem Geschick dieser Welt entgehen?

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich
Interessierte Personen sind jederzeit willkommen
Internet: www.jw.org.

„Ein Abend des Gedenkens – Jehovas Zeugen laden ein“

Am Freitag, den 19. April versammeln sich Jehovas Zeugen, um des Todes Jesu zu gedenken.

Warum? Jesus selbst forderte seine Nachfolger gemäß den Worten im Lukasevangelium auf: „Feiert dieses Mal immer wieder und denkt daran, was ich für euch getan habe.“

Die Gedenkfeier für die Gemeinde Callenberg findet im Esche-Museum in Limbach-Oberfrohna Sachsenstraße 3 statt. Der Beginn ist 19.45 Uhr. Jehovas Zeugen laden jeden herzlich dazu ein. In einer leicht verständlichen Ansprache wird anhand der Bibel erklärt, was Jesu Tod Gutes für uns bewirken kann. Er ist die

Grundlage für eine Zukunft, in der es nichts mehr gibt was heute vielen Kummer bereitet. Letztes Jahr wohnten weltweit über 20 Millionen Besucher dieser Gedenkfeier bei.

- 2) Sofern in einem Wahlkreis mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden sind.
- 3) Sofern nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist.
- 4) Sofern kein Wahlvorschlag zugelassen worden ist.
- 5) Gemäß § 26 Abs. 2 Satz 2 KomWO kann bei Gemeinderatswahlen und Ortschaftsratswahlen die Angabe der Anschrift (Hauptwohnung) unterbleiben.

Anzeige



Pflegedienst

„Sonnenschein“

Ambulante Senioren- und Krankenpflege
Geschäftsführer: Marina Rabe, Marcus Rabe

09356 St. Egidien Tel.: 037204 / 8 60 34
Lungwitzer Straße 28 A Fax: 037204 / 6 02 18
 Funk: 0172 / 648 29 11

Büro:
Am Bahnhof 6 www.pflegedienst-
093350 Lichtenstein sonnenschein.de

**-auch für privat
Reinigung nach
Hausfrauenart und
Einkäufe mit Ihnen**

geprüfte Qualität



ISO-Zertifizierung	1,0
ISO 9001	1,0
ISO 14001	1,0
ISO 45001	1,0
ISO 27001	1,0

Geprüfte Qualität	1,0
ISO 27001	1,0
ISO 27002	1,0
ISO 27003	1,0
ISO 27004	1,0
ISO 27005	1,0
ISO 27006	1,0
ISO 27007	1,0
ISO 27008	1,0
ISO 27009	1,0
ISO 27010	1,0
ISO 27011	1,0
ISO 27012	1,0
ISO 27013	1,0
ISO 27014	1,0
ISO 27015	1,0
ISO 27016	1,0
ISO 27017	1,0
ISO 27018	1,0
ISO 27019	1,0
ISO 27020	1,0
ISO 27021	1,0
ISO 27022	1,0
ISO 27023	1,0
ISO 27024	1,0
ISO 27025	1,0
ISO 27026	1,0
ISO 27027	1,0
ISO 27028	1,0
ISO 27029	1,0
ISO 27030	1,0
ISO 27031	1,0
ISO 27032	1,0
ISO 27033	1,0
ISO 27034	1,0
ISO 27035	1,0
ISO 27036	1,0
ISO 27037	1,0
ISO 27038	1,0
ISO 27039	1,0
ISO 27040	1,0
ISO 27041	1,0
ISO 27042	1,0
ISO 27043	1,0
ISO 27044	1,0
ISO 27045	1,0
ISO 27046	1,0
ISO 27047	1,0
ISO 27048	1,0
ISO 27049	1,0
ISO 27050	1,0
ISO 27051	1,0
ISO 27052	1,0
ISO 27053	1,0
ISO 27054	1,0
ISO 27055	1,0
ISO 27056	1,0
ISO 27057	1,0
ISO 27058	1,0
ISO 27059	1,0
ISO 27060	1,0
ISO 27061	1,0
ISO 27062	1,0
ISO 27063	1,0
ISO 27064	1,0
ISO 27065	1,0
ISO 27066	1,0
ISO 27067	1,0
ISO 27068	1,0
ISO 27069	1,0
ISO 27070	1,0
ISO 27071	1,0
ISO 27072	1,0
ISO 27073	1,0
ISO 27074	1,0
ISO 27075	1,0
ISO 27076	1,0
ISO 27077	1,0
ISO 27078	1,0
ISO 27079	1,0
ISO 27080	1,0
ISO 27081	1,0
ISO 27082	1,0
ISO 27083	1,0
ISO 27084	1,0
ISO 27085	1,0
ISO 27086	1,0
ISO 27087	1,0
ISO 27088	1,0
ISO 27089	1,0
ISO 27090	1,0
ISO 27091	1,0
ISO 27092	1,0
ISO 27093	1,0
ISO 27094	1,0
ISO 27095	1,0
ISO 27096	1,0
ISO 27097	1,0
ISO 27098	1,0
ISO 27099	1,0
ISO 27100	1,0



Tel. 0371-422431

Danken Sie zu einem
besonderen Anlass mit
einer originellen Anzeige!

**Veranstaltungen in Waldenburg und Umgebung
im April/Mai****(Änderungen vorbehalten!)**

April	14.04.2019	14.30 Uhr	„Vom Leben in der Residenz“ - 1-stündige Führung durch den Waldenburger Schlossbereich (Schlosspark, Lustgarten, Marstall)	Vor dem Museum Naturalienkabinett Waldenburg
Achtung neu	18.-21.04.2019	10:00 Uhr bis 16:00 Uhr	„Vom Ei zum Küken! Seid dabei, wenn in unserer Brutstation im Museum – Naturalienkabinett kleine Osterküken schlüpfen“	Museum-Naturalienkabinett Waldenburg
Achtung neu	19.04.2019	10:30 Uhr	Ach du dickes Ei – Kinder und Familienführung rund um das Thema „Ostern“	Museum-Naturalienkabinett Waldenburg
Achtung neu	19.04.2019	11:30 Uhr-15:00 Uhr	Ostereier gestalten in unserer Kreativwerkstatt	Museum-Naturalienkabinett Waldenburg
Achtung neu	19.04.2019	13:30 Uhr und 15:30 Uhr	Sonderführung „Vorzimmergeheimnisse – Geplaudert mit der Sekretärin des Fürsten“	Schloss Waldenburg
Achtung neu	21.04.2019	11:00 Uhr-17:00 Uhr	Ostereiersuche rund um den einstigen Schlossplatz	Museum-Naturalienkabinett Waldenburg und Schloss Waldenburg
Achtung neu:	22.04.2019	11:00 Uhr, 13:30 Uhr und 15:30 Uhr	Kinderführungen	Schloss Waldenburg
	21.04.2019	10:00-17:00 Uhr	Museumsbesuch und Scheunenflohmärkte	Bauernmuseum Dürrengerbisdorf
	22.04.2019	14:30 Uhr	Parkführung „Geschichte und Geschichten“ rund um den Grünfelder Park	Grünfelder Park, Waldenburg
	22.04.2019	14:30 Uhr	Führungen in der St. Anna-Fundgrube	Veranstaltung auf dem Gelände des Vereinshauses Zur Papierfabrik 10, Wolkenburg
	27.04.2019	14:00-17:00 Uhr	Schund oder Schätzchen - Raritätenschätzen im Schloss	Schloss Waldenburg
	27.04.2019	ab 19:00 Uhr	Frühlingsfeier	Wiesen, Waldenburger Str. 6-8a, Schwaben



(Fortsetzung)

April Achtung geändert:	28.04.2019	14.30 Uhr	„Auf den Spuren von Fürsten und Apothekern“ – eine Zeitreise durch das Naturalienkabinett	Museum-Naturalienkabinett Waldenburg
	30.04.2019		Hexenfeuer	Dorfwiese, Schlagwitz
Mai	01.05.2019	10:00-17:00 Uhr	20. Radlerfrühling im Muldental	
	01.05.2019	10:00-16:00 Uhr	7. Flohmarkt in Waldenburg	Freiheitsplatz (beim Sportplatz), Waldenburg
	01.05.2019	ab 10:30 Uhr	Märchenschatzsuche für Kinder und Familien am Badehaus	Badehaus im Grünfelder Park
	01.05.2019	09:00-17:00 Uhr	St. Anna-Fundgrube - Ausstellung im Vereinshaus geöffnet, Stempelstelle zum Radlerfrühling	Veranstaltung auf dem Gelände des Vereinshauses Zur Papierfabrik 10, Wolkenburg
	01.05.2019	10:00-17:00 Uhr	Radlerfrühling - Stempelstelle und Catering vorm Schloss	Schloss Waldenburg
	01.05.2019	09:00-18:00 Uhr	Radlerfrühling	Züchterklausur des Kleintierzüchtervereins Waldenburg, e.V., Grünfelder Str. 21
	01.05.2019	10:00-17:00 Uhr	Museumsbesuch und Scheunenflohmarkt	Bauernmuseum Dürrengerbisdorf
	06.05.2019		Blutspende	Altstädter Schule, Waldenburg
	06.05.2019	18:30 Uhr	Musizierstunde	Europäisches Gymnasium Waldenburg
	10.05.2019	16:00-19:00 Uhr	Schulfest der Altstädter Schule	Altstädter Schule, Waldenburg
	12.05.2019	14:30 Uhr	Parkführung „Geschichte und Geschichten“ rund um den Grünfelder Park	Grünfelder Park, Waldenburg
	12.05.2019		25. Eichenfest	Bachstraße, Schlagwitz
	12.05.2019	17:00 Uhr	"Schokolade - das Konzert" - Christina Rommel & Band	Schloss Waldenburg
	19.05.2019	10:00-17:00 Uhr	Museumsbesuch und Scheunenflohmarkt	Bauernmuseum Dürrengerbisdorf



(Fortsetzung)

Mai Achtung neu:	19.05.2019	10:00 Uhr	Sachsenweite Eröffnung des 42. Internationalen Museumstages	Museum-Naturalienkabinett Waldenburg
Achtung neu:	19.05.2019	11:00 Uhr-13:00 Uhr	"Steinchen oder Schätzchen?" - Mineralien untersuchen lassen	Museum-Naturalienkabinett Waldenburg
Achtung neu:	19.05.2019	15:00 Uhr-17:00 Uhr	"Kleine Präparatoren" - Präparate in Gips herstellen	Museum-Naturalienkabinett Waldenburg
Achtung neu:	19.05.2019	11:00 Uhr-13:00 Uhr und 15:00 - 17:00 Uhr	"Ich mache mir mein eigenes Tier" - mit Origami Tiere gestalten	Museum-Naturalienkabinett Waldenburg
	19.05.2019	16:00 Uhr	"Unbegrenzt frei" - Konzert im Rahmen des Sächsischen Mozartfestes	Schloss Waldenburg
Achtung neu:	19.05.2019	11:00 Uhr und 13:30 Uhr	Klangführung mit Orgel	Schloss Waldenburg
Achtung neu:	19.05.2019	16:00 Uhr	"Mozart Boys & Girls aus Rovereto" - Konzert im Rahmen des Sächs. Mozartfestes	Schloss Waldenburg
Achtung neu:	20.05.2019	18:30 Uhr	Bandabend der Freien Kunstschule Waldenburg	Schloss Waldenburg
	26.05.2019	10:00 Uhr-18:00 Uhr	Basilikum-Kräutermarkt	Grünfelder Park, Waldenburg
	26.05.2019	10:00 Uhr und 14:00 Uhr	Schlauchboot-Touren	Muldenbrücke Waldenburg
	26.05.2019	10:00 und 15:00 Uhr	„Rabatten, Töpfe und Gehölze“ - Die Pflanzenwelt in Grünfeld früher und heute	Grünfelder Park, Waldenburg
	30.05.2019	09:00-20:00 Uhr	Himmelfahrt	Züchterklausur des Kleintierzüchtervereins Waldenburg, e.V., Grünfelder Str. 21
	30.05.2019	10:00-17:00 Uhr	Vereinsfest-Hundesportverein Waldenburg, e.V.	Übungsplatz Grünfelder Park
	30.05.2019	10:00-18:00 Uhr	Männertag	Backhaus, Franken



PRESSEMITTEILUNG
Stadtwerke Meerane GmbH
Obere Bahnstr. 10
08393 Meerane



Meerathon geht in die 4. Runde

Am **Sonntag, den 16. Juni 2019** erlebt der Meerathon nun bereits seine vierte Auflage. Möglich ist das vor allem auch dank der zahlreichen treuen aber auch einiger neuer Sponsoren, die den Lauf unterstützen. Das Organisations-Team (Stadtwerke Meerane und Intersport GÜ-Sport) sowie die veranstaltende Stadt Meerane wollen an den großen Erfolg des Vorjahres anknüpfen und erneut die Teilnehmerrekordzahl von 500 Läufern erreichen.

Dabei gibt es in diesem Jahr einige interessante Neuerungen:

- der Start über die **5 km-Distanz** ist jetzt bereits **ab AK 12** möglich
- alle Teilnehmer bis 17 Jahren erhalten eine Medaille
- alle Läufer, die sich bis zum 06. Juni anmelden, erhalten ein exklusives **Meerathon-Multifunktionsstuch**.

Auch in Sachen Vorbereitung und Motivation gibt es Neuigkeiten:

- ab 29.04.2019 findet unter der Leitung von Intersport GÜ-Sport Meerane ein **wöchentlicher Lauftreff** auf der Meerathon-Strecke statt. Interessierte treffen sich jeweils Montag um 19:15

Uhr am Eingang des Wilhelm-Wunderlich-Parks in der Martinstr.

Und weil Laufen mit Musik bekanntlich noch mehr Spaß macht, gibt es zum Meerathon in diesem Jahr auch noch ein ganz besonderes musikalisches Highlight. Mehr dazu wird demnächst verraten...

Neben den neuen Dingen gibt es beim Lauf natürlich auch Bewährtes:

So ist der Wettbewerb um das zahlenmäßig stärkste Kindergarten- und Schulteam wieder eröffnet. Gesucht wird eine Kindergartengruppe im Lauf 0,7 km (6-7 Jahre) und jeweils eine Schulklasse in den Läufen 0,7 km (8-9 Jahre) und 2,5 km (10-17 Jahre) mit den meisten Läufern. Für eure Kita oder Klasse winken dabei wieder 100 Euro.

Die **Anmeldungen** nehmen die Mitarbeiter aller GÜ Sport-Filialen **ab dem 15. April** entgegen. Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre zahlen dabei keine Gebühr, alle anderen 9 € im Vorverkauf. Für größere Firmenteams und Schulklassen gibt es online separate Anmelde Listen.

Das Meerathon-Team freut sich auf zahlreiche Teilnehmer und spannende Endspurts.

Mit sportlichen Grüßen die Stadt Meerane und die Organisatoren

meerane

INTERSPORT
GÜ Sport

STADTWERKE
MEERANE GMBH
Meine grüne Energie

Anzeige

DESIGN
PRINT
FINISHING

bd druckerei dämmig
 ✉ info@druckerei-daemmig.de

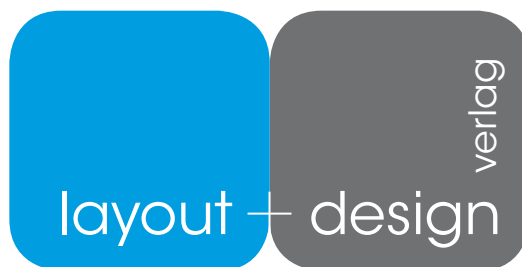
GESCHÄFTSNEUGRÜNDUNG?
 VON DER GESTALTUNG ÜBER DEN DRUCK BIS HIN ZUR WEITERVERARBEITUNG
 STEHEN WIR IHNEN ZUR SEITE UND BERATEN SIE GERN!

Layout + Design Verlag

Frankenberger Straße 61 · 09131 Chemnitz

Tel.: 0371 422431 · Fax: 0371 411517

eMail: info@layoutunddesign-verlag.de



Privater Anzeigenauftrag

(bitte vergessen Sie nicht Ihre Telefonnummer und/oder eMail-Adresse anzugeben)

Ihr gewünschter Text:

Im Amtsblatt:

Stadtbote Waldenburg

Amtsblatt Callenberg

Amtsblatt Gornau

Stadtkurier Zschopau

Im Monat:

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Zu meinen Angaben:

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

eMail: _____

Bezahlung:

Ihre Anzeige können Sie per Vorkasse oder ganz bequem per PayPal bezahlen.

Vorkasse

PayPal

Datum, Unterschrift

Bitte schicken Sie Ihren Anzeigenauftrag per Fax, eMail oder via Post.

Die Rechnung erhalten Sie dann per eMail oder Post mit der ausgewählten Bezahlform.



BTS
W

**BAGGER- & TRANSPORTSERVICE
WELKER**

**Erdarbeiten - Wegebau - Abriss - Kläranlagen
Dienstleistungen am Haus**

Torsten Welker, Rathausstraße 56 Tel./ Fax: 037 23-68 25 89
09337 Callenberg OT Falken Funk: 0162 481 84 22

- Malerarbeiten
- Bodenlegearbeiten
- Innenausbau
- Industriebeschichtung
- Holz- und Bautenschutz
- Betonsanierung

HERZ

MIT HERZ AM BAU

Kontakt: 0152-22644776 / www.mit-herz-am-bau.de / info@mit-herz-am-bau.de
09337 Callenberg

NEU!

**Tagesbetreuung
in der alten Gemeinde Callenberg
- Den Alltag neu gestalten -**

unterschiedliche Betreuungs- und Beschäftigungsangebote

- Entlastung pflegender Angehöriger
- gesunde Verpflegung mehrmals am Tag
- Unterstützung, Erhalt und Verbesserung alltagspraktischer Fähigkeiten
- professionelles und liebevolles Team
- Hol- und Bringedienst
- kostenlose Betreuungsleistungen**

Alte Gemeinde Callenberg Öffnungszeiten: Montag – Freitag
Hauptstraße 73 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
09337 Callenberg Anmeldung ab sofort unter: 03723 62 98 8 – 05

Bestattungen
Amoroso

Inh. Martina Spindler

Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. - Bestattungsvorsorge

*Ihr persönlich individuelles Bestattungshaus
im Herzen von Limbach-Oberfrohna*

Johannisplatz 4/2 (Bachstraße), Limbach-Oberfrohna
Tel. 03722 - 8 56 26

Wir sind Tag und Nacht für Sie da.

www.amoroso-bestattungen.de

lernhilfe

- ➔ Nachhilfe und Förderunterricht in Kleingruppen und einzeln
- ➔ Kurse zur Prüfungsvorbereitung
- ➔ Unterricht auch in den Ferien

Hohenstein-Ernstth.
Weinkellerstr. 28
Limbach-Oberfr.
Ingelheimer Str. 3

Anfragen und Anmeldung
vor Ort 15:15 - 17:15 Uhr oder telefon.
Hot 03723/769214 / LIO 03722/469080
www.meine-lernhilfe.de

Bestattungshaus Schüppel

Inh. Enrico Schüppel

Friedrich-Engels-Straße 3
09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“

Senioren- & Familienservice
Heike Bodenschätz

Die gute Seele

Wir nehmen uns die Zeit, die sonst an allen Ecken und Enden fehlt für

- Seniorinnen und Senioren
- Behinderte
- psychisch und seelisch Erkrankte
- Angehörige Betroffener

Wir unterstützen sie durch verschiedene Betreuungsleistungen, zum Beispiel:

- im Alltag (Einkauf, Haushalt, Begleitung zu Arztbesuchen u. v. m.)
- bei Behörden (Kranken- und Pflegekasse, Rentenversicherung o. ä.)
- aktive Unterhaltung und Beschäftigung (Spaziergang, Besuch zu Hause, im Pflegeheim oder betreutem Wohnen)
- Strukturierung des Tagesablaufes

Wir vermitteln Lebensfreude pflegekassenfinanziert oder auch Privatrechnung (steuerlich absetzbar)
Wir sind kein Pflegedienst!

Am Sportplatz 1 | 09212 Limbach-Oberfrohna | Tel.: (03722) 69 86 703 | E-Mail: info@die-gute-seele.net | www.die-gute-seele.net



MEERATHON
DER MEERANER PARKFESTLAUF

Schirmherr
Prof. Dr. Ungerer
Bürgermeister der
Stadt Meerane



DER LAUF PARALLEL ZUM STADTPARKFEST IN MEERANE

**DER PARK
RUFT!**
16. JUNI 2019

~ 0,7 km / 2,5 km / 5,0 km

*Kurze Strecke,
großer Auftritt!*

**ANMELDE-START
15. APRIL 2019**

Infos unter: www.meerathon.de

Organisatoren:



Veranstalter:


**BAUSTOFFHANDELS-
GENOSSENSCHAFT
HOHENSTEIN-ERNSTTHAL E.G.**

IHR BAUSTOFFHÄNDLER VOR ORT
baustoffe@bhg-hot.de www.bhg-hot.de

**Frohe
Ostern
wünscht Ihnen
Ihre BHG**

Kunststofffahrl
mit Doppeltritt
1,05 m 1,90 €
1,50 m 3,25 €
ab 1,90 / Stück

Holzrechen
mit Stiel
7,80 / Stück

Kunststoffrechen
mit Stiel
8,50 / Stück

Dederonlitze - Weidedraht
transparent mit 2 Spezialleitern
500 m 24,99 €, 1000 m 43,99 €
ab 24,99 / Rolle

**Knotengitter
Hüttenetz**
komplett
50 m/90 cm/Rolle
mit Doppelspitze
92,95 / Rolle

**Sicherheitsnetz
für Geflügel o. Abb.**
25 m/105 cm/Rolle
Alle Angebote gültig bis 30.04.2019
76,99 / Rolle

Salzleckstein
5 kg
3,90 / Stück

Mineralleckstein
5 kg
3,90 / Stück

Schafhalsband
Nylon
4,65 / Stück

Salzleckstein-Er.
5 kg
3,90 / Stück

BHG Hohenstein-Er.
Tel. 03723 / 6 99 97-0


BHG St. Egidien
Tel. 037204 / 21 04

BHG Wüstenbrand
Tel. 03723 / 71 11 07

BHG Langenchursdorf
Tel. 037608/3215

Mo-Fr 6.30 - 17.30 Uhr
Sa 8.00 - 11.00 Uhr
Mo-Fr 6.30 - 17.30 Uhr
Sa 8.00 - 11.00 Uhr
Mo-Fr 7.30 - 17.30 Uhr
Sa 8.00 - 11.00 Uhr

Anderrungen vorbehalten - Für Druckfehler keine Haftung. - Solange der Vorrat reicht.



layout + design verlag

**Hier könnte auch Ihre
Immobilien-Anzeige stehen!**

